

Perspektive:n

Sep/Okt 2026 / Nr. 9-10
Das Magazin der IHK
Nordschwarzwald 

**KI verändert die Arbeit.
Der Mensch definiert, wie.**





METALLVEREDELUNG

TROMMEL. GESTELL. BAND.

C. Jentner GmbH steht für Lohngalvanik auf Spitzenniveau: zertifiziert nach DIN EN 9100, mit eigenem Labor und KI-gestützter Prozessoptimierung. In Pforzheim veredeln wir Oberflächen für anspruchsvolle Industrien – unter anderem Luft- und Raumfahrt, Maschinenbau und Medizintechnik.



- ☎ 07231 28098-0
- ✉ galvanik@jentner.de
- 📍 Johann-Staib-Str. 2, 75179 Pforzheim
- 🌐 jentner.de

JENTNER
METALLVEREDELUNG

Für unsere Zukunft brauchen wir ein Europa der Innovationskraft



KI ist keine Zukunftsvision. Auch bei uns entscheidet sie mit über Innovationskraft, Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit.

Herausforderung ist nicht die Technologie als solche, sondern ihre erfolgreiche Integration in den Unternehmensalltag. Dafür müssen wir unsere Stärke einbringen, die auf dem Zusammenspiel von technischem Know-how, Praxisnähe und Unternehmergeist fußt.

Unsere Zukunftsfähigkeit ist vor allem mit den Kompetenzen der Beschäftigten verknüpft. Doch lässt sich der Fachkräftemangel als größtes Wachstumshemmnis nicht allein durch KI und Automatisierung ausgleichen. **Weiterbildung ist eine wirtschaftliche Notwendigkeit, damit unsere Region mit den Entwicklungen mithalten kann.**

Dafür brauchen wir ein Europa der Innovationskraft, wo verlässliche Rahmenbedingungen gelten, um unsere Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Zentrales Anliegen ist der Ausbau digitaler Infrastruktur, womit wir den Wandel erfolgreich gestalten können.

Die Frage ist nicht, ob KI und Digitalisierung kommen, sondern wie wir die Chancen für unsere Region nutzen können.



Claudia Gläser
 Präsidentin
 IHK Nordschwarzwald



Tanja Traub
 Hauptgeschäftsführerin
 IHK Nordschwarzwald



04

JOUR FIXE



08

UNTERNEHMEN UND INNOVATION



SCHWERPUNKT

KI wird Teil des Betriebsalltags

Deepfakes im Posteingang	14
GEO statt SEO:	20
Sichtbar bleiben, wenn KI Antworten gibt	
KI verändert Arbeit – aber nicht von allein	22

Wenn jede Minute zählt

Wie intelligente Robotik die Produktion verändert	26
Werkschau 2026:	28
Kreativität, die Zukunft gestaltet	
Gegen Ideenklau und Produktpiraterie	30
Ausgezeichnete Beispiele aus dem Nordschwarzwald	32
Thomas Bahnert als Sachverständiger vereidigt	33
Robotik mit Physical AI	34
Vom Anwendungsfall zur Technologie	
Gesetzesänderung für Darlehensvermittler	35



36

36

38

40

IHK Nordschwarzwald zeichnet fünf Schulen
mit dem BoriS-Berufswahlsiegel aus
1A Ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe
Weiterkommen durch Weiterbildung

MENSCH UND BERUF

42

REGION UND UMWELT



**Naturerlebnis: Naturpark eröffnet zwei neue
Trekking-Camps in Forbach & Dobel**

42

Auf einen Blick –

44

Infoveranstaltungen der IHK Nordschwarzwald

Bekanntmachungen

48

Ehrungen

48

Aktuelles

49

LETZTE SEITE

Solarstrom spart Milliarden und
stärkt die Versorgungssicherheit

56



JOUR FIXE

Philipp Kollmar
Tanja Traub

„Wir sind auf langfristige Strategien ausgerichtet“

Die Bellmer GmbH mit Hauptsitz in Niefern-Öschelbronn blickt auf eine mehr als 180-jährige Geschichte zurück. 1842 aus einer Papiermühle hervorgegangen, hat sich das Familienunternehmen zu einer international tätigen Tech-Gruppe mit rund 900 Mitarbeitenden entwickelt. Bellmer konstruiert und fertigt Maschinen und Anlagen für die Papier- und Zellstoffindustrie sowie für die Separationstechnik. Neben kompletten Papier- und Kartonmaschinen gehören individuelle Lösungen, Umbauten und Modernisierungen bestehender Anlagen zum Geschäft. Heute ist die Gruppe mit Standorten und Vertretungen in mehr als 50 Ländern präsent.

Geführt wird Bellmer von den Brüdern Erich, Martin und Philipp Kollmar in sechster Generation. Seit der Übernahme der Geschäftsführung von ihrem Vater im Jahr 2000 teilen sie die Verantwortung für unterschiedliche Unternehmensbereiche, wichtige Entscheidungen treffen sie gemeinsam. Inzwischen ist bereits die siebte Generation im Unternehmen tätig.



Welche Märkte sind derzeit besonders wichtig?

Das schwankt bei uns stark, weil wir im Projektgeschäft mit sehr großen Aufträgen arbeiten. Zum Beispiel hatten wir vor zwei Jahren mit über 74 Millionen Euro ein großes Projekt in Tschechien; in diesem Jahr war zwangsläufig Tschechien unser Schwerpunkt. Aktuell haben wir unter anderem Maschinen für Bulgarien, Skandinavien, Indien, China und Mexiko in Auftrag. Der asiatische Markt ist sicher

„Die Familienkultur leben wir auch im Betrieb.“

Philipp Kollmar

Herr Kollmar, Sie führen Bellmer gemeinsam mit Ihren beiden Brüdern in sechster Generation. Wie teilen Sie die Verantwortung auf?

Mein Bruder Martin ist für die kaufmännische Leitung zuständig und verantwortet Finanzen, Strategie und den Vertrieb der Tochterfirmen. Mein Bruder Erich kümmert sich um Vertrieb und Technologie im Papierbereich, und ich habe die technische Leitung mit Konstruktion, Fertigung, Montage und Inbetriebnahme. Wichtige Entscheidungen treffen wir gemeinsam und sind auch bereichsübergreifend tätig.

Inzwischen ist bereits die siebte Generation im Unternehmen. Wie gelingt es, die nächste Generation für ein Familienunternehmen zu begeistern?

Wir versuchen, Familie zu leben, machen gemeinsame Veranstaltungen und Events. Die siebte Generation versteht sich gut und veranstaltet zum Beispiel ein eigenes Generationenwochenende. Wenn sie sich privat gut verstehen, besteht auch eine gute Chance für eine spätere Zusammenarbeit im Unternehmen.

Was zeichnet Bellmer als Familienunternehmen darüber hinaus aus?

Wir sind auf langfristige Strategien ausgerichtet und brauchen kein kurzfristiges Quartalsdenken. Eine unserer Stärken sind individuelle Lösungen für unsere Kunden. Die Familienkultur leben wir auch im Betrieb, dadurch haben wir häufig schnelle Entscheidungswege. Und unsere weltweite Präsenz hilft uns, mit unserer mittelständischen Struktur bei den Kunden zu punkten.

Wie wichtig ist diese internationale Präsenz für das Unternehmen?

Extrem wichtig. Aus einem rein deutschen Maschinenbauunternehmen ist im Laufe unserer Firmengeschichte ein internationaler Betrieb mit 17 Standorten geworden. Unsere Kunden sind weltweit vertreten, deshalb müssen auch wir vor Ort sein und beispielsweise Service, Installation und Beratung anbieten können.

ein starker Bereich. Auch Mittelamerika ist wichtig, und durch unsere Expansion nach Brasilien erschließen wir dort gerade einen neuen Zielmarkt.

China ist für Sie Absatzmarkt, Beschaffungsmarkt und zugleich Wettbewerber. Wie gehen Sie damit um?

Die Konkurrenz aus China ist momentan speziell im asiatischen Markt sehr aktiv. In Europa sind chinesische Unternehmen als Komplettlieferanten noch nicht richtig präsent. Als Komponentenlieferanten für unsere Maschinen spielen sie aber auch aus Preisgründen eine Rolle, damit wir wettbewerbsfähig anbieten können. Wir haben bereits in den 2000er-Jahren einen Standort in Shanghai gegründet. Dort bauen wir momentan unsere Montagekapazität aus, um auch für den asiatischen Markt produzieren zu können.

Verändern sich die Anforderungen Ihrer Kunden?

Die Forderung nach mehr Energieeffizienz, weniger Wasserverbrauch und umweltschonenden Fertigungsverfahren gibt es schon lange. Aktuell werden außerdem Digitalisierung und Automatisierung stark nachgefragt. Hinzu kommen eine höhere Anlagenverfügbarkeit, schnellere Modernisierungen bestehender Anlagen und kürzere Stillstandzeiten.

Trotz der internationalen Ausrichtung ist Bellmer der Region seit Generationen verbunden. Was bedeutet Ihnen der Standort?

Hier liegen unsere historischen Wurzeln, und wir haben eine hohe Mitarbeiterbindung. Die Region verfügt über Industriekompetenz und eine breite Zulieferbasis in der direkten Umgebung. Die Gegend ist ein Teil unserer Unternehmensidentität.

Wie sichern Sie Ihren Fachkräftebedarf?

Wir bilden selbst zwischen 25 und 30 junge Menschen aus, die wir nach Möglichkeit anschließend übernehmen. Manche gehen nach der Ausbildung zunächst weg, studieren oder machen ihren Techniker und kommen später zu uns zurück. Sie kennen die Basisaufgaben bereits aus ihrer Ausbildung und sind für uns willkommene Fachkräfte.

Finden Sie noch genügend Nachwuchs für Ihre Ausbildungsplätze?

Im technischen Bereich ist es mittlerweile schwieriger, genügend qualifizierte Bewerbungen zu erhalten. Wir versuchen deshalb, über Schulprojekte, Schülerpraktika oder auch Sportsponsoring in örtlichen Vereinen früh Kontakte herzustellen. Die Anerkennung handwerklicher und industrieller Berufe muss stärker in die nächste

Generation getragen werden. Das duale Ausbildungswesen zeichnet Deutschland gegenüber vielen anderen Ländern aus. Auch eine Ausbildung kann eine attraktive Berufslaufbahn sein, und der Verdienst muss einer akademischen Laufbahn nicht nachstehen.

Welche Rolle spielt künstliche Intelligenz bereits bei Bellmer?

KI wird bei uns breit eingesetzt: an den Arbeitsplätzen mit Copilot und anderen Tools für die tägliche Arbeit, aber auch mit speziellen KI-Agenten, die wir beispielsweise zur Unterstützung der Angebotserstellung oder Auftragsbearbeitung haben bauen lassen. Außerdem laufen Projekte, um unsere Kunden mit KI bei der Prozessverfolgung und Produktion zu unterstützen. Erste Prototypen laufen, hier gibt es noch ein großes Betätigungsfeld.

Wo sehen Sie Bellmer in fünf bis zehn Jahren?

Weiterhin als unabhängiges Familienunternehmen. Wir wollen unsere Technologieführerschaft in einigen Kernbereichen behalten oder weiter ausbauen, den Anteil von Digitalisierung und Service erhöhen und weiter internationalisieren. Außerdem wollen wir einen starken Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung unserer Industrie leisten. Wir sind zu einem großen Teil

im Recyclingbereich tätig, Faserstoffe sind sehr gut recycelbar. Darin sehen wir große Marktchancen, nicht nur bei Papier, sondern in der Fasertechnologie insgesamt.



Was braucht ein Unternehmen wie Bellmer von der Politik, um auch künftig erfolgreich wachsen zu können?

Wir brauchen wettbewerbsfähige Energiepreise, schnellere Genehmigungen und eine wirkliche Entbürokratisierung. Hinzu kommen der Ausbau unserer Infrastruktur und Investitionen in Fachkräfte und Bildung. Auch die IHK kann uns unterstützen, etwa bei den besonderen Anforderungen projektorientierter Betriebe im Sondermaschinenbau, bei Ausbildung und Prüfungen oder bei der Anerkennung internationaler Abschlüsse.

Dr. Ana Kugli



Das gesamte Gespräch können Sie hier nachhören: Standpunkte – der Wirtschaftspodcast der IHK Nordschwarzwald

ihk.de/nordschwarzwald/standpunkte-podcast



KI wird Teil des Betriebsalltags

Ob im Büro, in der Produktion oder im Marketing: Künstliche Intelligenz hält zunehmend Einzug in den Arbeitsalltag der Unternehmen. Entscheidend ist, sie entlang konkreter Herausforderungen einzusetzen und dabei Verantwortung, Datenschutz und Qualität im Blick zu behalten.

Künstliche Intelligenz ist in vielen Betrieben nicht mehr nur ein Thema für Strategiepapiere: Sie sortiert Anfragen, fasst Dokumente zusammen und unterstützt bei Wartung oder Qualitätssicherung. Was vor wenigen Jahren noch als Innovationsprojekt galt, entwickelt sich in vielen Unternehmen zunehmend zum festen Bestandteil des Arbeitsalltags.

Für Unternehmen im Nordschwarzwald stellt sich damit eine praktische Frage: Wo entlastet KI wirklich – und wo braucht es klare Grenzen, damit Datenschutz, Qualität und Verantwortung gewahrt bleiben?

„Innovationskraft und technisches Know-how gehören seit jeher zu den Stärken unserer Region. Künstliche Intelligenz bietet die Chance, diese Stärken weiter auszubauen. Sie kann Unternehmen dabei unterstützen, produktiver zu werden, Fachkräfte zu entlasten und neue Geschäftsmöglichkeiten zu erschließen.“

Claudia Gläser
Präsidentin der
IHK Nordschwarzwald

Die neue Normalität beginnt unspektakulär

Eine Kundenanfrage trifft im Vertrieb ein: technische Zeichnungen, alte Angebotsdaten, knappe Frist. Früher hätte eine Mitarbeiterin mehrere Systeme geöffnet und einen Entwurf geschrieben. Heute kann ein KI-System die Anfrage zusammenfassen, ähnliche Vorgänge finden und offene Punkte markieren. Die Entscheidung bleibt beim Menschen – aber der Einstieg geht schneller.

Die Nutzung nimmt spürbar zu. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts setzten 2025 insgesamt 26 Prozent der Unternehmen in Deutschland KI-Technologien ein. Bei kleinen Unternehmen mit 10 bis 49 Beschäftigten lag der Anteil bei 23 Prozent, bei mittleren Unternehmen bei 36 Prozent und bei Unternehmen mit 250 und mehr Beschäftigten bei 57 Prozent. Häufig genutzt wurden unter anderem Text Mining, Bild-, Video- und Audioerzeugung, Spracherkennung sowie automatisierte Arbeitsabläufe.

Für die Wirtschaftsregion Nordschwarzwald ist das besonders relevant: Die Region lebt von Produktion, Maschinenbau, Handel, Handwerk und Tourismus. Viele Betriebe stehen vor ähnlichen Aufgaben – knappe Fachkräfte, steigende Dokumentationspflichten, hohe Erwartungen an Tempo und Verlässlichkeit. KI löst das nicht allein, hilft aber dort, wo Arbeit stark von Daten, Texten und wiederkehrenden Entscheidungen abhängt.

Chancen: Entlastung dort, wo Routine Zeit bindet

Für viele Betriebe zeigt sich der unmittelbarste Nutzen im Arbeitsalltag: Im Büro kann KI E-Mails vorsortieren, Angebote vorbereiten oder Wissensdatenbanken durchsuchbar machen. Im Vertrieb kann sie die Gesprächsvorbereitung unterstützen und im Einkauf Lieferantendaten vergleichen.

In der Produktion liegen die Potenziale in Qualitätssicherung, Instandhaltung und Prozessoptimierung: KI kann Bilddaten auswerten, Abweichungen erkennen und auf Wartungsbedarf hinweisen. Wo Variantenvielfalt, Fachkräftemangel und hohe Qualitätsanforderungen zusammenkommen, ist das ein spürbarer Vorteil.

Entscheidend ist die richtige Fragestellung: Wer mit „Wir brauchen KI“ startet, landet schnell bei Tools ohne Wirkung. Erfolgversprechender ist der Blick auf konkrete Herausforderungen im Betrieb. Wo entstehen Fehler? Wo wird unnötig Zeit verbraucht? Wo fehlt Transparenz? Wer diese Fragen beantwortet, findet meist auch geeignete Anwendungsfelder für KI.

Wie unterschiedlich Unternehmen KI bereits heute einsetzen, zeigen zwei Beispiele aus der Region. Sie machen deutlich: KI ist kein Selbstzweck. Ihren größten Nutzen entfaltet sie dort, wo sie konkrete Probleme löst und sinnvoll in bestehende Prozesse eingebunden wird.

KI als Teil der Unternehmenskultur

Wie tief KI bereits in Unternehmensprozesse integriert werden kann, zeigt die BRAINBOX GmbH. Das Unternehmen setzt KI entlang der gesamten Wissensarbeit ein: von der Ideenentwicklung über Vertrieb und Wissensmanagement bis hin zur Softwareentwicklung. Besonders wertvoll ist der Einsatz bei Personalwechseln. Mithilfe lokaler KI-Modelle wird relevantes Wissen strukturiert aufbereitet und für Nachfolger:innen verfügbar gemacht.

Gleichzeitig zeigt das Beispiel, dass erfolgreiche KI-Nutzung mehr erfordert als die Einführung einzelner Werkzeuge. Schulungen, feste Ansprechpersonen in den Fachbereichen, ein bewusster Umgang mit Daten und die kritische Prüfung von Ergebnissen gehören ebenso dazu wie klare Regelungen beim Datenschutz.

„KI wird bei uns nicht als einzelnes Werkzeug verstanden, sondern als fester Bestandteil der Unternehmenskultur und der täglichen Arbeit.“

Christoph Augenstein
Business Development,
BRAINBOX GmbH

Das Beispiel verdeutlicht einen wichtigen Erfolgsfaktor: KI entfaltet ihren größten Nutzen dort, wo sie nicht isoliert eingesetzt wird, sondern in bestehende Prozesse, Strukturen und Verantwortlichkeiten eingebunden ist.

Wenn Routine automatisiert wird

Wie groß die Effizienzgewinne ausfallen können, zeigt die hadi community GmbH. Die Agentur nutzt KI täglich in der Erstellung von Werbegrafiken, beim Video-Editing und im Copywriting. Entscheidend ist dabei, dass Fachleute die Systeme gezielt steuern und die Ergebnisse überprüfen. Die Erfahrung des Unternehmens zeigt: Ohne präzise Briefings und gutes Prompting bleiben die Ergebnisse häufig hinter den Erwartungen zurück.

Besonders deutlich wird der Nutzen bei der Content-Erstellung: Nach Angaben des Unternehmens reduziert sich der Zeitaufwand für 15 Werbegrafiken von früher rund vier Stunden auf etwa 30 Minuten. Die eingesparte Zeit wird jedoch nicht einfach eingespart, sondern in kreative und strategische Aufgaben investiert.

Vor jeder Veröffentlichung prüft weiterhin ein zweiter Mensch die Ergebnisse. Damit zeigt sich ein Grundprinzip vieler erfolgreicher KI-Anwendungen: Die Technologie übernimmt wiederkehrende Arbeitsschritte, während Verantwortung, Kreativität und Bewertung beim Menschen bleiben.

„Für uns ist KI ein Effizienz-Hebel bei Routinearbeit. Sie schafft dem Menschen Zeit für das, was echte Erfahrung und Emotion braucht. Und genau das kann eine KI bis heute nicht ersetzen.“

Stefan Ritscher
Co-Founder & Performance
Marketing Manager

KI-Agenten: mehr als ein Chatbot

Neben klassischen KI-Assistenten rücken zunehmend sogenannte KI-Agenten in den Fokus. Während ein Chatbot vor allem Antworten liefert, können Agenten mehrere Arbeitsschritte eigenständig vorbereiten und koordinieren.

So kann ein Vertriebsagent beispielsweise eine Kundenanfrage analysieren, relevante Produktdaten zusammentragen, einen Antwortentwurf erstellen und anschließend eine Aufgabe für den Außendienst anlegen. Die endgültige Freigabe bleibt dabei beim Menschen.

Anders als regelbasierte Workflows, die festen Wenn-dann-Mustern folgen, gehen KI-Agenten offener mit Sprache und wechselnden Aufgaben um. Das macht sie nützlich – aber auch risikoreicher.

Gerade deshalb sind klare Regeln wichtig: Welche Systeme und Daten darf ein Agent nutzen? Welche Aufgaben darf er ausführen? Wer darf einen Agenten erstellen? Welche Aktionen brauchen eine menschliche Freigabe – und wie wird protokolliert, was ein Agent getan hat? Je größer die Auswirkungen einer Handlung sind, desto wichtiger bleibt die menschliche Kontrolle.

Wo Agenten entlasten können

Gut eingeführt, können KI-Agenten vor allem drei Arten von Arbeit erleichtern.

- **Recherche und Vorbereitung:** Agenten tragen Informationen aus Dokumenten, E-Mails und Systemen zusammen.
- **Übergaben zwischen Systemen:** Sie übertragen Daten aus E-Mails in Tabellen oder aus Formularen in Fachanwendungen.
- **Entscheidungsvorlagen:** Sie vergleichen Alternativen und fassen offene Punkte zusammen – die Entscheidung bleibt beim Menschen.

Genau hier liegt eine wichtige Grenze: Ohne klare Regeln, abgestufte Berechtigungen und Kontrollen sollte ein Agent weder Rabatte eigenständig freigeben noch Zahlungen auslösen. Je größer die mögliche Wirkung einer Aktion, desto stärker muss die menschliche Kontrolle sein.

Risiken: Falsche Antworten klingen oft überzeugend

KI formuliert schnell, garantiert aber keine Wahrheit: Sprachmodelle können Quellen erfinden, Zahlen verwechseln oder rechtliche Aussagen unvollständig wiedergeben. Ein schlecht trainiertes System kann in der Produktion Fehlteile übersehen; im Service klingt eine Antwort mitunter freundlich, ist aber fachlich falsch.

Hinzu kommen Datenschutz und Geheimhaltung: Frei verfügbare Tools sind schnell geöffnet – genau darin liegt ein Risiko. Wer Kundendaten, Betriebsgeheimnisse oder technische Zeichnungen in ein ungeprüftes System eingibt, kann gegen interne Regeln, Verträge oder Datenschutzvorgaben verstoßen.

Nicht zuletzt herrscht eine Abhängigkeit vom Anbieter: Wer zentrale Abläufe auf ein KI-Werkzeug stützt, muss klären, was bei Preisanpassungen, Ausfällen oder einem Wechsel passiert. Auch Dokumentation wird wichtiger – wer welches Tool mit welchen Daten genutzt hat.

Rechtlicher Rahmen: Der AI Act macht KI-Kompetenz zur Pflichtaufgabe

Der EU AI Act ist seit August 2024 in Kraft und wird stufenweise anwendbar: Verbote bestimmter Praktiken und die KI-Kompetenzpflicht gelten seit Februar 2025, Regeln für allgemeine KI-Modelle seit August 2025. Seit dem 2. August 2026 gelten außerdem die Transparenzpflichten nach Artikel 50, darunter Informationspflichten bei bestimmten interaktiven Systemen sowie Kennzeichnungs- und Offenlegungspflichten für bestimmte KI-generierte oder manipulierte Inhalte. Die Pflichten für Hochrisiko-Systeme wurden durch den „Digital Omnibus“ auf Dezember 2027 bzw. August 2028 verschoben; der Termin im August 2026 bleibt davon unberührt.

Auch wer KI nur einsetzt statt entwickelt, sollte Zuständigkeiten klären: Wer wählt Tools aus, wer wird geschult, welche Anwendungen sind kritisch – und wo braucht es Dokumentation oder menschliche Aufsicht?

In der Praxis muss dafür kein umfangreiches Regelwerk geschaffen werden. Oft reichen klare Grundregeln: keine vertraulichen Daten in ungeprüfte Tools eingeben, keine entscheidungsrelevanten KI-Ergebnisse ohne fachliche Prüfung übernehmen und keine folgenreichen Entscheidungen ohne menschliche Freigabe treffen. Hinzu kommen klare Zuständigkeiten und ein festgelegter Meldeweg für Fehler.

„Der erfolgreiche Einsatz von KI ist keine Frage der Unternehmensgröße. Entscheidend sind klare Ziele, qualifizierte Mitarbeitende und der Mut, neue Anwendungen Schritt für Schritt in den Betriebsalltag zu integrieren.“

Tanja Traub

Hauptgeschäftsführerin
der IHK Nordschwarzwald

ANZEIGE



Verpackungen nach Maß!

- Holzerzeugnisse für den Industriebedarf
- Transport-, Aufbewahrungs- und Pendelbehälter
- Sicher – wirtschaftlich – optimale Qualität
- Aus Holz, Karton und Schaumstoffkombinationen
- Einzelanfertigungen sowie Groß- und Kleinserien

Wir beraten Sie gerne – auch vor Ort – und erstellen Ihnen unverbindlich ein Angebot.



Pastor Kisten e.K.
Birkenwaldstraße 25
75365 Calw-Altburg
Telefon 0 70 51 / 96 60 10
pastorkisten@t-online.de
<http://www.pastorkisten.de>

BÜROGEBÄUDE UND HALLEN

Stahlbau - Holzbau



PLANUNG

PRODUKTION

MONTAGE



Wolf System GmbH
94486 Osterhofen



09932 37-0

mail@wolfsystem.de
www.wolfsystem.de

Beilagenhinweis:

Diese Ausgabe enthält eine Beilage
der Wortmann AG, Hüllhorst.

Wir bitten unsere Leser um Beachtung!

So starten Unternehmen sinnvoll

Für viele Betriebe empfiehlt sich ein Einstieg in fünf Schritten.

01 PROBLEM BENENNEN

Nicht das Tool steht am Anfang, sondern der Engpass. Wo suchen Mitarbeitende zu lange? Wo entstehen Fehler? Wo fehlen Informationen? Wo bindet Routine zu viel Zeit?

02 DATENLAGE PRÜFEN

KI braucht brauchbare Daten. Sind Dokumente aktuell? Sind Stammdaten gepflegt? Gibt es klare Zugriffsrechte? Liegen Daten in Systemen, die angebunden werden dürfen?

03 RISIKO EINSTUFEN

Ein Textentwurf für interne Zwecke ist weniger kritisch als eine Entscheidung im Personalbereich oder eine Prüfung sicherheitsrelevanter Bauteile. Je höher die Wirkung, desto stärker müssen Kontrolle und Dokumentation sein.

04 PILOT BEGRENZEN

Ein guter Pilot ist klein genug, um beherrschbar zu bleiben, aber wichtig genug, um echten Nutzen zu zeigen. Beispiele sind eine interne Wissenssuche, die Zusammenfassung von Servicefällen, ein Agent für Angebotsvorbereitung oder eine KI-gestützte Sichtprüfung an einer Linie.

05 WIRKUNG MESSEN

Vor dem Start sollte feststehen, woran Erfolg gemessen wird: Zeitersparnis, Fehlerquote, Bearbeitungsdauer, Qualität der Vorschläge, Akzeptanz bei Mitarbeitenden oder Entlastung in einem bestimmten Prozess. Erst danach sollte skaliert werden. Viele KI-Projekte scheitern nicht an der Modellqualität, sondern an fehlender Integration – ein Tool, das nicht in Rollen und Freigabeprozesse passt, bleibt ein Experiment.

KI als Wettbewerbsfaktor für den Mittelstand

Für die Unternehmen im Nordschwarzwald bietet KI große Chancen, ihre Wettbewerbsfähigkeit zu stärken. Der Schlüssel liegt dabei weniger in spektakulären Zukunftsvisionen als in einem pragmatischen Einsatz entlang konkreter betrieblicher Herausforderungen. KI verändert den Betriebsalltag nicht als Großprojekt, sondern Schritt für Schritt – in Verwaltung, Vertrieb, Produktion und Service. Für den Nordschwarzwald liegt die Chance darin, an regionale Stärken anzuknüpfen: technisches Verständnis, kurze Wege und anwendungsnahe Denken.

Die Erfahrungen vieler Unternehmen zeigen bereits heute: KI entfaltet ihren Nutzen vor allem dort, wo sie Mitarbeitende unterstützt, Wissen verfügbar macht und Freiräume für kreative, strategische oder kundennahe Aufgaben schafft.

Damit wird KI zunehmend zur Führungsaufgabe. Es geht nicht darum, jedes technische Detail zu verstehen. Entscheidend ist vielmehr, die richtigen Anwendungsfelder zu identifizieren, klare Rahmenbedingungen zu schaffen und festzulegen, an welchen Stellen die Verantwortung weiterhin beim Menschen liegt.

So wird aus technologischem Fortschritt ein echter Mehrwert für Unternehmen, Beschäftigte und den Wirtschaftsstandort Nordschwarzwald.

Patrick Walz / Mirko Trautz

KI-Forum Nordschwarzwald 2026

13. Oktober 2026, ab 13:30 Uhr

Ort: IHK-Bildungszentrum Nagold

Kostenfreie Teilnahme

Praxisnahe Einblicke in Trends, Anwendungsfelder und Potenziale von KI in Unternehmen; Austausch mit Expert:innen und regionalen Akteuren.

Für: Geschäftsführer:innen, Digitalisierungs- und IT-Verantwortliche, Fach- und Führungskräfte sowie alle KI-Interessierten.



Weitere Informationen und Anmeldung:

[IHK.de/nordschwarzwald/ki-forum](https://ihk.de/nordschwarzwald/ki-forum)

KI-Projekt im Betrieb – fünf Prüffragen

- **Welches konkrete Problem soll KI lösen?**
Ohne klaren Anwendungsfall bleibt KI ein Experiment.
- **Welche Daten werden genutzt?**
Datenschutz, Geheimhaltung und Datenqualität müssen vor dem Start geklärt sein.
- **Wer prüft das Ergebnis?**
KI-Vorschläge brauchen fachliche Kontrolle, besonders bei Kunden, Personal, Recht, Sicherheit und Finanzen.
- **Welche Aktion darf das System ausführen?**
Lesen, vorschlagen, eintragen oder freigeben sind unterschiedliche Risikostufen.
- **Wie wird Erfolg gemessen?**
Zeitersparnis, Fehlerreduktion, Qualität, Akzeptanz und Prozessstabilität sollten vorab definiert werden.

ANZEIGE



FABRIKANLAGE
autobahnnah bei Stuttgart
zu vermieten

GRUNDSTÜCKFLÄCHE:	17.338 m²
NUTZFLÄCHE:	6.970 m² ; soweit sinnvoll, teilbar ab 1.500 m²
STANDORT:	75446 Wiernsheim, Lindenstraße 70
LAGE:	- Ortsrand; direkte Zufahrt - BAB A8 ca. 15 Min. - Flughafen Stuttgart ca. 35 Min./ • ÖPNV
ANSPRECHPARTNER:	HK Verwaltungs GmbH Roland Höhn · hoehnroland@googlemail.com · mobil 0172 952 1780 Rolf von Kiesling · rolf@von-kiesling.de · mobil 0172 674 5091

OBJEKT:	Gut gepflegte Fabrikanlage mit Industriehallen und Bürotrakt auf EG-Ebene. Teilfläche UG ebenfalls ebenerdig zugänglich. Nutzfläche konzipiert für industrielle Betriebsabläufe. Geeignet für die Produktion von Investitionsgütern und/oder zur Logistik-Lagerhaltung. Andere Nutzungsarten sind ebenso möglich. Hallen-Ausstattung mit Deckenkränen, Rolltoren, LKW-Rampe und hoher Deckenhöhe. Auf Anfrage, zzgl. Nebenkosten
MIETPREIS:	Auf Anfrage, zzgl. Nebenkosten
MIETDAUER:	ab 5 Jahre
MIETBEGINN:	Ab 01.01.2027 – nach Absprache
KAUTION:	3 Monatsnettokaltnieten

Deepfakes im Posteingang

Wie Angreifer KI, Stimmklonen und Phishing nutzen und was der Mittelstand im Nordschwarzwald jetzt tun kann. Denn Cyberangriffe treffen längst nicht mehr nur Konzerne. Gerade mittelständische Betriebe, Zulieferer, Dienstleister, Händler und Bildungseinrichtungen geraten zunehmend ins Visier professioneller Tätergruppen. Künstliche Intelligenz verschärft die Lage zusätzlich: Betrugs-E-Mails wirken glaubwürdiger, Stimmen lassen sich täuschend echt imitieren, Videos manipulieren. Cybersicherheit wird damit auch für Unternehmen im Nordschwarzwald zur Führungsaufgabe – organisatorisch, technisch und kommunikativ.

Die E-Mail wirkt unauffällig: bekannter Absender, passender Ton, plausibler Vorgang – eine dringende Rechnung, eine neue Kontoverbindung, eine Rückfrage aus der Geschäftsführung. Früher verriet sich solche Nachrichten oft durch holprige Sprache oder verdächtige Absenderadressen. Heute erstellen Angreifer mit generativer KI in Sekunden Texte, die wie interne Geschäftskommunikation klingen – gespeist aus öffentlich verfügbaren Daten von Webseiten, LinkedIn-Profilen oder dem Handelsregister.

Gefährlich ist das, weil viele Angriffe nicht mit einem technischen Einbruch beginnen, sondern mit der Ausnutzung von Vertrauen: ein Klick auf einen Link, die telefonische Bestätigung eines Zahlungsvorgangs oder die Freigabe eines Zugangs. Oft genügt ein Moment unter Zeitdruck. Das kann kleine und mittlere Betriebe mit kurzen Entscheidungswegen besonders betreffen, wenn Beschäftigte mehrere Funktionen übernehmen.

Die Zahlen zeigen, wie breit die Bedrohung ist. Laut Bitkom-Studie „Wirtschaftsschutz 2025“ beläuft sich der Gesamtschaden durch Diebstahl, Sabotage und Industriespionage auf rund 289,2 Milliarden Euro – 70 Prozent davon (rund 202,4 Milliarden Euro) gehen direkt auf Cyberattacken zurück. 87 Prozent der 1.002 repräsentativ befragten Unternehmen waren in den vergangenen zwölf Monaten konkret betroffen, weitere zehn Prozent vermuten es.

Auch die polizeiliche Lage bleibt angespannt: Das Bundeslagebild Cybercrime 2025 weist rund 334.000 registrierte Fälle aus, wegen eines großen Dunkelfeldes dürfte die reale Zahl höher liegen. Im Jahr 2025 wurden 1.041 Ransomware-Angriffe angezeigt – zehn Prozent mehr als im Vorjahr. Ransomware ist eine besonders folgenschwere, wenn auch zahlenmäßig weniger häufige Angriffsform.

„Die Digitalisierung eröffnet Unternehmen enorme Chancen. Gleichzeitig wächst die Verantwortung, digitale Risiken aktiv zu managen. Gerade für die vielen innovativen und international vernetzten Unternehmen im Nordschwarzwald ist Cybersicherheit heute ein entscheidender Faktor für Wettbewerbsfähigkeit, Vertrauen und wirtschaftlichen Erfolg.“

Claudia Gläser
Präsidentin der
IHK Nordschwarzwald

Wenn Betrug persönlich klingt

Deepfakes sind manipulierte oder künstlich erzeugte Bild-, Video- oder Audiodateien. Besonders riskant ist Voicecloning: Eine Stimme wird aus vorhandenen Aufnahmen nachgebildet – kurze Mitschnitte aus Vorträgen, Podcasts oder Videokonferenzen genügen. Am Telefon geben sich Angreifer damit als Geschäftsführung, Vorgesetzte oder Geschäftspartner aus.

Das Muster ähnelt sich: Ein angeblicher Geschäftsführer ruft die Buchhaltung an – es gehe um eine vertrauliche, eilige Zahlung ins Ausland, die nicht breit diskutiert werden dürfe; kurz darauf folgt eine E-Mail mit Zahlungsdaten. Oder ein vermeintlicher IT-Dienstleister fordert Fernzugriff, um ein Sicherheitsproblem zu beheben. Angegriffen wird nicht die Technik, sondern die Entscheidungsroute im Unternehmen.

Bitkom weist Deepfakes 2025 noch als seltene, aber messbare Schadensursache aus: Vier Prozent der Unternehmen berichten von Schäden durch Deepfakes, drei Prozent durch Robocalls. Die geringe Zahl sollte nicht beruhigen – Deepfakes sind vor allem ein Verstärker: Sie machen Phishing, Zahlungsbetrug und Social Engineering glaubwürdiger.

Phishing wird präziser

Die Bundesregierung bezeichnet Phishing im Überblick zum Bundeslagebild Cybercrime 2025 aufgrund seiner einfachen, aber wirksamen Funktionsweise ebenfalls als weiterhin verbreiteten Einstieg in Angriffe.

Neu ist nicht der Betrugsversuch, sondern seine Qualität. KI hilft Angreifern, Sprachbarrieren zu überwinden, branchentypische Begriffe einzubauen und Nachrichten in Serie zu personalisieren. Aus Massenmails werden gezielte Spear-Phishing-Angriffe, die reale Abläufe aufgreifen: eine laufende Ausschreibung, eine Lieferverzögerung, eine Anfrage aus dem Vertrieb.

Die Bitkom-Zahlen unterstreichen das: 49 Prozent der befragten Unternehmen berichten von Social-Engineering-Versuchen in den vergangenen zwölf Monaten – 21 Prozent häufig, 28 Prozent vereinzelt. Social Engineering meint Angriffe, bei denen Menschen gezielt manipuliert werden, um Zugang zu Informationen, Systemen oder Entscheidungen zu erhalten.

Für Unternehmen im Nordschwarzwald ist das besonders relevant, weil viele Betriebe eng in Lieferketten eingebunden sind. Wer als Zulieferer, Maschinenbauer, IT-Dienstleister, Handelspartner oder Ausbildungsbetrieb kommuniziert, tauscht regelmäßig Auftragsdaten, Zeichnungen, Zahlungsinformationen, Personalunterlagen und Zugangsdaten aus. Genau diese Daten machen Unternehmen attraktiv.

KI verändert beide Seiten

KI ist nicht nur Werkzeug der Angreifer: Sie hilft auch, verdächtige Muster zu erkennen, Sicherheitsereignisse zu priorisieren oder Schwachstellen schneller auszuwerten. Die Herausforderung besteht darin, Schritt zu halten: KI macht Angriffe schneller, professioneller und leichter skalierbar, eröffnet Unternehmen zugleich aber neue Möglichkeiten für Erkennung und Abwehr.

Nach der Bitkom-Studie haben 66 Prozent der Unternehmen den Eindruck, dass bei Angriffen verstärkt KI zum Einsatz kommt. Auch das Bundeslagebild Cybercrime 2025 bestätigt, dass KI-Tools Angriffe effizienter und professioneller machen.

Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik meldete im Lagebericht 2025 durchschnittlich 280.000 neue Schadprogramm-Varianten pro Tag. Zugleich wurden laut Berichten zum BSI-Lagebericht im Schnitt 119 neue Sicherheitslücken pro Tag entdeckt, ein Anstieg um 24 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Für IT-Abteilungen bedeutet das: Manuelles Reagieren reicht nicht mehr. Sicherheitsprozesse müssen priorisieren, automatisieren und klare Verantwortlichkeiten haben.

Absolute Sicherheit gibt es nicht. Unternehmen können ihr Risiko jedoch deutlich reduzieren, wenn technische Maßnahmen, klare Prozesse und sensibilisierte Mitarbeitende zusammenspielen.

„Viele erfolgreiche Angriffe nutzen keine technischen Schwachstellen aus, sondern menschliches Vertrauen. Deshalb sind klare Prozesse, regelmäßige Schulungen und eine offene Fehlerkultur heute genauso wichtig wie moderne Sicherheitslösungen.“

Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin
der IHK Nordschwarzwald

Was Unternehmen konkret tun können

Cybersicherheit beginnt nicht mit einem einzelnen Produkt. Sie beginnt mit einer nüchternen Bestandsaufnahme: Welche Systeme sind geschäftskritisch? Welche Daten müssen besonders geschützt werden? Wer darf worauf zugreifen? Welche Prozesse laufen noch, wenn IT-Systeme ausfallen? Und wer entscheidet im Ernstfall?

- Verantwortung auf Geschäftsleitungsebene verankern. Cybersicherheit ist keine reine IT-Aufgabe. Geschäftsführung, IT, Datenschutz, Personal, Einkauf, Produktion und Kommunikation müssen zusammenarbeiten. Wichtig ist ein fester Berichts- und Abstimmungsrhythmus, der die Sicherheitslage, bekannte Risiken, offene Maßnahmen, Budgetfragen und Entscheidungswege abdeckt.
- Identitäten schützen. Multi-Faktor-Authentifizierung sollte für E-Mail, Cloud-Dienste, VPN, Administrationszugänge und kritische Anwendungen Standard sein. Zugriffsrechte müssen regelmäßig geprüft werden. Wer die Abteilung wechselt oder das Unternehmen verlässt, darf keine Altberechtigungen behalten. Das Stichwort: Least-Privilege-Prinzip (Prinzip der minimalen Rechte) – so wenig Zugriff wie möglich, so viel wie nötig.
- Zahlungs- und Freigabeprozesse absichern. Gerade gegen Stimmklonen und Betrug im Namen der Geschäftsführung helfen klare organisatorische Regeln. Neue Bankverbindungen, ungewöhnliche Eilzahlungen oder vertrauliche Sondervorgänge sollten nie allein auf Basis von E-Mail oder Telefon freigegeben werden. Sinnvoll sind Rückrufe über bekannte Nummern, Vier-Augen-Prinzip, definierte Betragsgrenzen und ein Codewort für besonders kritische Freigaben.

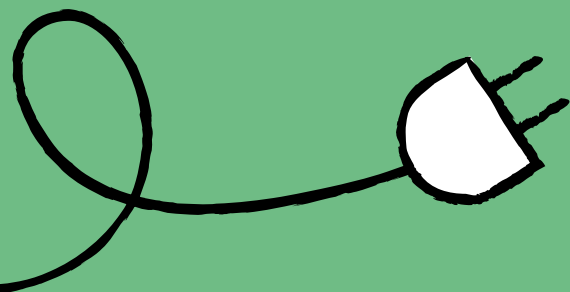
- Backups testen. Datensicherungen sollten vom Produktivsystem getrennt, gegen nachträgliche Veränderungen geschützt und regelmäßig durch Wiederherstellungstests überprüft werden. Ein Backup, das sich im Ernstfall nicht zurückspielen lässt, bietet keinen verlässlichen Schutz. Unternehmen sollten definieren, welche Systeme zuerst wiederhergestellt werden und welche Datenverluste im schlimmsten Fall verkraftbar sind.

- Mitarbeitende praxisnah schulen. Schulungen wirken besser, wenn sie reale Situationen aufgreifen: gefälschte Lieferantenmail, angeblicher Anruf aus der IT, QR-Code auf einer Rechnung, manipulierte Bewerbungsunterlagen, dringende Nachricht der Geschäftsführung. Entscheidend ist, dass Mitarbeitende verdächtige Vorgänge ohne Angst melden können. Eine schnelle Meldung kann einen großen Schaden verhindern.

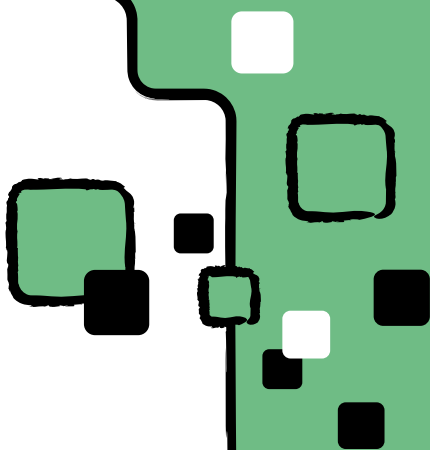
- Notfallplan erstellen und üben. Nur 59 Prozent der von Bitkom befragten Unternehmen verfügen über ein Notfallmanagement für Datendiebstahl, Sabotage oder Industriespionage; 39 Prozent haben keinen entsprechenden Plan. Ein Notfallplan sollte Kontakte, Rollen, Entscheidungsrechte, Kommunikationswege, externe Dienstleister, Versicherer, Strafverfolgung und Meldepflichten enthalten. Er muss offline verfügbar sein und in ausgedruckter Form vorliegen.



Einen Muster-IT-Notfallplan finden Sie auf der IHK-Website: ihk.de/nordschwarzwald/it-notfallplan



- Systeme konsequent aktualisieren. Viele Angriffe nutzen bekannte Schwachstellen. Patch-Management, Asset-Übersicht, sichere Konfigurationen und Monitoring sind Basisarbeit. Besonders kritisch sind öffentlich erreichbare Systeme wie VPN, Webserver, Fernwartungszugänge und Cloud-Konten.
- Lieferkette einbeziehen. Unternehmen sollten klären, welche Dienstleister Zugriff auf Systeme oder Daten haben. Dazu gehören IT-Dienstleister, Softwareanbieter, Lohnabrechnung, Logistik, Marketingagenturen und Wartungsfirmen. Verträge sollten Mindestanforderungen an Sicherheit, Meldewege und Notfallunterstützung enthalten.



HIGHLIGHTS . 10 2026

KARTENBÜRO · 07231 - 99 33 40
TURMQUARTIER PFORZHEIM

ANZEIGE

Kulturregion NORDSCHWARZWALD



LA BOHÈME (PREMIERE)

OPER VON GIACOMO PUCCINI
Theater Pforzheim, Fr. 09.10.26

PROPAGANDA À LA CARTE

EIN SOLO VON MATTHIAS DEUTSCHMANN
Zehntscheuer Dornstetten, Fr. 09.10.26

A BEATLES TRIBUTE

HELP!
Kulturhalle Remchingen, Sa. 10.10.26

BLACK FOREST JAZZ

JAKOB BÄNSCH - ALL THE OTHERS
Schloss Neuenbürg, So. 11.10.26

ERLEBNISTAG IM KLOSTER

Kloster Maulbronn, So. 11.10.26

STILLE FERNSTER RÜCKRUF

SÜDWESTDEUTSCHES KAMMERORCHESTER PFORZHEIM
CongressCentrum Pforzheim, So. 11.10.26

ICH BIN ASTRID AUS SMÅLAND

EINE MISCHUNG AUS SCHAUSPIEL, LESUNG UND MUSIK
Umlandbau Mühlacker, Sa. 17.10.26

PFORZHEIMER MUSEUMSNACHT

Pforzheimer Museen, Sa. 17.10.26

FRONTM3N

NOW AND TH3N - TOUR 2026
Kulturhaus Osterfeld, Sa. 24.10.26

DIE INNERE DIMENSION DES BERGSTEIGENS

GERLINDE KALTENBRUNNER
KoNi Zavelstein, Sa. 14.11.26

BRAHMS: EIN DEUTSCHES REQUIEM

ORATORIENCHOR U. BACHORCHESTER PFORZHEIM
Stadtkirche Pforzheim, Sa. 21.11. + So. 22.11.26

KULTUR.NORDSCHWARZWALD.DE

Cybersicherheit wird zur Daueraufgabe

Cyberangriffe sind längst kein Ausnahmefall mehr. Mit KI entwickeln sich Betrugsversuche, Phishing-Kampagnen und Social-Engineering-Angriffe kontinuierlich weiter. Umso wichtiger ist es, Cybersicherheit als festen Bestandteil der Unternehmensführung zu verstehen.

Wer technische Schutzmaßnahmen mit klaren Prozessen, geschulten Mitarbeitenden und einer gelebten Sicherheitskultur verbindet, kann Risiken deutlich reduzieren und im Ernstfall schneller reagieren.

Patrick Walz / Mirko Trautz

Save
the
Date

IHK Cybersecurity Day 2026

26. November 2026,
IHK-Geschäftsstelle Pforzheim,
kostenfreie Teilnahme

Themen: aktuelle Bedrohungslage, Social Engineering und Red Teaming, Cybersicherheit bei KI-Agenten, Sicherheit in der OT- und M2M-Kommunikation, physische Datensicherung sowie der Cyber Resilience Act (CRA) in der Praxis

Für: Geschäftsführer:innen, IT-Verantwortliche, Digitalisierungsbeauftragte, Sicherheitsverantwortliche, Ausbilder:innen



Weitere Informationen und Anmeldung:

ihk.de/nordschwarzwald/cybersecurity-day





ARBEITSMARKT- DREHSCHIEBE IM NORDSCHWARZWALD

Vertrauliche B2B Online-Plattform zur Vernetzung von Unternehmen und zur Gestaltung betrieblicher Personalübergänge.

FACHKRÄFTE FINDEN. PERSONALÜBERGÄNGE ERMÖGLICHEN. REGIONAL!

Die Arbeitsmarkt-Drehscheibe vernetzt Unternehmen auf Personalsuche mit Unternehmen, bei denen personelle Veränderungen absehbar sind. Ziel ist es, Beschäftigte und ihre Qualifikationen möglichst innerhalb der Region Nordschwarzwald zu halten, Personalbedarfe besser zu decken und betriebsübergreifende Personalübergänge zu erleichtern. Im Mittelpunkt steht dabei ein vertrauensvoller Austausch zwischen den beteiligten Unternehmen.

Die Wirtschaftsförderung Nordschwarzwald unterstützt Sie dabei. Sprechen Sie uns an!



Nutzen Sie die Chancen der
Arbeitsmarktdrehscheibe:

<https://trafonetz.de/arbeitsmarktdrehscheibe/>



Frühzeitig ansprechen, Möglichkeiten sichern!
Die Arbeitsmarkt-Drehscheibe bringt Angebot und Nachfrage ohne Zeitverlust zusammen.



Kostenfrei
Interessierte Unternehmen können sich kostenfrei über die Plattform Nordschwarzwald registrieren.



Finden Sie Ihr Match! Wir begleiten Sie.



Ihre Ansprechpartnerin:

Katrin Pavelka

Projektmanagerin
Fachkräftegewinnung & -sicherung

07231 154369-26
katrin.pavelka@nordschwarzwald.de

Ein Projekt der

REGION NORDSCHWARZWALD
Wirtschaftsförderung



In Kooperation mit



Bundesagentur für Arbeit

Agentur für Arbeit
Nagold – Pforzheim

bringt weiter.

GEO statt SEO:

Sichtbar bleiben, wenn KI Antworten gibt

Unternehmenswebsites müssen heute sowohl für klassische Suchmaschinen als auch für KI-gestützte Such- und Antwortsysteme klar erfassbar sein.

Wer online gefunden werden will, denkt meist an Google-Rankings und Keywords. Doch immer häufiger suchen Menschen nicht mehr nur über klassische Suchmaschinen. Sie stellen ihre Fragen direkt an KI-Systeme und erhalten sofort eine Antwort statt einer langen Trefferliste.

Doch die Suche verändert sich: KI-Systeme fassen Inhalte zusammen, beantworten Fragen direkt und verweisen nur noch auf ausgewählte Quellen. Für Unternehmen im Nordschwarzwald heißt das: Die Inhalte ihrer Websites sollten klar, fachlich fundiert und gut strukturiert aufbereitet sein. Klassische SEO („Search Engine Optimization“) bleibt wichtig – ergänzt durch GEO, die Optimierung für generative Such- und Antwortsysteme.

Von der Trefferliste zur Antwortmaschine

Suchmaschinen liefern längst nicht mehr nur blaue Links: Funktionen wie Googles AI Overviews oder Microsofts Copilot führen Web-Inhalte zusammen und zeigen sie mit Quellenhinweisen. Sichtbarkeit entsteht damit nicht mehr allein durch die Platzierung in der Ergebnisliste, sondern auch dadurch, ob Inhalte vertrauenswürdig und eindeutig genug sind, dass KI-Systeme sie als Quelle nutzen. Unter dem Begriff GEO („Generative Engine Optimization“) wird die Optimierung von Inhalten für generative Such- und Antwortsysteme zusammengefasst. Sie ergänzt die klassische Suchmaschinenoptimierung (SEO), ersetzt sie aber nicht.

Tipp 1: Fragen beantworten, nicht nur Keywords bedienen

Viele Unternehmensseiten sind aus Anbietersicht geschrieben: Leistungen, Maschinenpark, Zertifikate. KI-Suchen entstehen dagegen aus konkreten Fragen – etwa „Welcher Zulieferer fertigt Kleinserien?“. Gute GEO-Inhalte greifen solche Fragen auf und erklären, für wen ein Angebot geeignet ist und welche Probleme es löst. Je klarer eine Seite eine reale Frage beantwortet, desto eher dient sie als Quelle.

Tipp 2: Fachwissen sichtbar machen

Gerade für Industrie, Dienstleistung, Tourismus und B2B ist Fachwissen ein Wettbewerbsvorteil – auf der Website sollte es belegt sein: mit Autorenangaben, fachlichen Einordnungen, Praxisbeispielen und Referenzen. Das schafft Vertrauen und macht eine Seite für Menschen wie KI-Systeme leichter als verlässliche Quelle erkennbar – besonders bei sensiblen Themen wie Finanzierung, Recht oder Sicherheit.



Tipp 3: Inhalte strukturieren wie ein gutes Nachschlagewerk

KI-Systeme verarbeiten Informationen leichter, wenn sie klar gegliedert sind: eindeutige Überschriften, kurze Absätze, Listen und FAQ-Bereiche helfen. Zusätzlich unterstützen strukturierte Daten – ein Format, das Angaben zu Organisation, Produkten oder häufigen Fragen maschinenlesbar macht. Sie dürfen aber nur auszeichnen, was auf der Seite tatsächlich sichtbar und korrekt ist; sonst drohen laut Google Nachteile.

Tipp 4: Regionale Relevanz konkret benennen

Die regionale Verankerung ist für viele Betriebe ein Vorteil – sie sollte online greifbar werden. Statt von „regionaler Nähe“ zu sprechen, helfen konkrete Angaben: Standorte, Liefergebiete, Ansprechpartner oder Projekte in Pforzheim, dem Enzkreis, Calw und Freudenstadt. Eine KI-Antwort nach einem Anbieter in der Nähe braucht eindeutige Orts- und Leistungsangaben – wer diese nur in PDFs versteckt, verschenkt Sichtbarkeit.



Tipp 5: Technik nicht vernachlässigen

GEO beginnt nicht erst beim Text. Laden Seiten langsam oder blockieren Skripte und Login-Bereiche wichtige Inhalte, sinkt die Auffindbarkeit. Unternehmen sollten regelmäßig prüfen, ob wichtige Seiten indexierbar sind, Weiterleitungen funktionieren, Bilder Alternativtexte haben und zentrale Inhalte als HTML-Text vorliegen.

Fazit: Gute GEO beginnt nicht mit Tricks für Suchmaschinen oder KI-Systeme. Entscheidend sind verständliche Inhalte, klare Strukturen und relevante Informationen für die Zielgruppe. Unternehmen, die ihr Fachwissen sichtbar machen und ihre Angebote verständlich beschreiben, verbessern ihre Chancen sowohl bei klassischen Suchmaschinen als auch bei KI-gestützten Antworten.

Tipp 6: Die eigene Marke beobachtbar machen

Klassische SEO misst Rankings und Klicks – GEO braucht ergänzende Beobachtung. Mit einer Liste typischer Kundenfragen lässt sich prüfen, ob Marke oder Fachthemen in KI-Antworten auftauchen: Wird das Unternehmen genannt? Stimmen die Angaben? Welche Quellen erscheinen? Daraus entstehen Aufgaben für Website und Pressearbeit. Da KI-Antworten schwanken, ist GEO kein einmaliges Projekt, sondern Teil der laufenden Kommunikationsarbeit.



Kurzfakten: Was Unternehmen jetzt prüfen sollten

- Beantworten die wichtigsten Seiten konkrete Kundenfragen?
- Sind Leistungen, Standorte und Ansprechpartner klar erkennbar?
- Gibt es fachliche Belege, Praxisbeispiele oder Referenzen?
- Sind Inhalte sauber gegliedert und technisch indexierbar?
- Werden strukturierte Daten sinnvoll und korrekt eingesetzt?
- Taucht das Unternehmen bei relevanten KI-Suchen auf?
- Stimmen Angaben in KI-Antworten, Branchenprofilen und Suchergebnissen überein?



„Das Suchverhalten verändert sich und damit auch die Anforderungen an Websites und Onlineshops.“

Für Menschen müssen Inhalte schnell verständlich und ansprechend sein, während KI-Systeme vor allem klare Strukturen und maschinenlesbare Daten benötigen. Unternehmen sollten daher stärker denn je beide Perspektiven berücksichtigen, wenn es um die Frage geht: Wie findet meine Zielgruppe mein Produkt?

Unser Praxistipp: Jede wichtige Information sollte für Nutzer schnell erfassbar und im Hintergrund zugleich eindeutig ausgezeichnet und zuordenbar sein.

Wer beide Ebenen konsequent zusammendenkt, schafft die Grundlage dafür, auch in KI-gestützten Such- und Antwortsystemen sichtbar und relevant zu bleiben.“

Samuel Neuner
Head of SDV,
SDV STUDIOS
GmbH & Co. KG

Fazit

GEO ist kein Zauberwort, sondern verlangt das, was gute Websites ohnehin leisten sollten: verständlich erklären, fachlich überzeugen und Inhalte technisch sauber bereitstellen. Wer sein Wissen klar aufbereitet und seine regionale Stärke zeigt, bleibt auch dann auffindbar, wenn die Suche stärker zum Antwortsystem wird.

Patrick Walz / Mirko Trautz

KI verändert Arbeit – aber nicht von allein

Welche Kompetenzen Unternehmen im Nordschwarzwald jetzt aufbauen sollten – und wie Weiterbildung im Betrieb praktisch gelingt

Künstliche Intelligenz verändert schon heute viele Arbeitsabläufe – von der Angebotskalkulation über die Kundenkommunikation bis zur Produktionsplanung. Für den Mittelstand im Nordschwarzwald ist die entscheidende Frage nicht mehr, ob KI kommt, sondern wie Beschäftigte darauf vorbereitet werden. Gleichzeitig zeigt sich eine Qualifizierungslücke: Nach einer Bitkom-Befragung boten 2025 rund 43 Prozent der Unternehmen bislang keine KI-Schulungen an. Genau hier setzt Weiterbildung an – gerade in einer stark mittelständisch geprägten Region, in der viele kleine Betriebe keine eigene KI-Abteilung haben, aber Beschäftigte brauchen, die beurteilen können, wann KI hilft und wann nicht.



Nicht nur KI: Zukunftskompetenzen und lebenslanges Lernen

KI-Kompetenz ist nur ein Teil des Bildes. Der „Future of Jobs Report 2025“ des Weltwirtschaftsforums geht davon aus, dass sich rund 39 Prozent der gefragten Kernkompetenzen bis 2030 verändern – wichtigste Fähigkeit bleibt dabei nicht Technik, sondern analytisches Denken. Gerade weil KI Routine übernimmt, gewinnen die Fähigkeiten an Wert, die sie nicht ersetzt: kritisches Denken, Problemlösung, Kreativität und soziale Kompetenz. Für Unternehmen heißt das: Weiterbildung ist keine einmalige Schulung, sondern lebenslanges Lernen als Teil der Arbeit. Auch das Future-Skills-Framework 2030 des Stifterverbands zeigt: Neben KI-Kenntnissen gewinnen übergreifende Kompetenzen wie Lernen, Problemlösen und Veränderungsfähigkeit weiter an Bedeutung.

Die fünf wichtigsten KI-Kompetenzen

KI-Kompetenz beginnt nicht mit Programmieren, sondern mit einem realistischen Verständnis dafür, was ein System leisten kann und wo seine Fehlerquellen liegen. Fünf Fähigkeiten sind entscheidend:

- ◆ **Anwendungs- und Prompt-Kompetenz:** Aufgaben so formulieren, dass KI brauchbare Ergebnisse liefert
- ◆ **Daten- und Prozessverständnis:** wissen, wo KI im eigenen Ablauf sinnvoll ansetzt
- ◆ **Bewertungskompetenz:** KI-Ergebnisse kritisch prüfen – Quellen, Plausibilität, Fachlichkeit
- ◆ **Rechts- und Risikokompetenz:** Datenschutz, Urheberrecht, Geschäftsgeheimnisse und die Vorgaben des EU AI Act beachten
- ◆ **Adaptions- und Veränderungskompetenz,** weil KI Rollenbilder verschiebt und die Bereitschaft verlangt, Routinen immer wieder neu zu bewerten

„KI-Kompetenz entsteht nicht durch einzelne Schulungen, sondern durch kontinuierliches Lernen im Arbeitsalltag. Entscheidend ist, dass Beschäftigte die Chancen und Grenzen von KI verstehen und die neuen Werkzeuge verantwortungsvoll einsetzen können.“

Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin
der IHK Nordschwarzwald

So gelingt der Kompetenzaufbau im Nordschwarzwald

Für den Aufbau dieser Kompetenzen bietet die IHK Nordschwarzwald verschiedene Formate an:

Niedrigschwellige Formate wie das „Innovation Breakfast“ und der „Innovation After Work“ – 2026 mit Schwerpunkt KI – vermitteln praxisnah erste Beispiele; der „KI-Führerschein“ bietet einen strukturierten Einstieg. Das KI-Forum Nordschwarzwald am 13. Oktober 2026 zeigt aktuelle Trends und Anwendungsfelder. Ergänzend startet ab September 2026 die Zusatzqualifikation „Künstliche Intelligenz und Maschinelles Lernen“ für Auszubildende.

Wichtig ist, dass Betriebe nicht auf einmalige Schulungen setzen, sondern kurze, wiederkehrende Lernformate etablieren und Verantwortung klar regeln – denn KI nimmt Führungskräften die Entscheidung nicht ab, welche Aufgaben automatisiert werden und wo der Mensch im Prozess bleibt.

Patrick Walz / Mirko Trautz

Weitere Informationen zu den Veranstaltungen und Angeboten finden Sie unter:



ihk.de/nordschwarzwald

Welche Kompetenzen jetzt zählen

Anwendung & Prompting: Aufgaben klar formulieren, Ergebnisse vergleichen, KI sinnvoll in Abläufe einbauen.

Daten & Prozesse: Abläufe kennen, Datenquellen einschätzen, Einsatzfelder erkennen.

Bewertung: Quellen, Plausibilität, fachliche Richtigkeit und Qualität kontrollieren – kritisches Denken, angewandt auf KI-Ergebnisse.

Recht und Sicherheit: Datenschutz, Geschäftsgeheimnisse, Urheberrecht und AI-Act-Anforderungen beachten.

Adaption & Veränderung: Teams begleiten, Erfahrungen teilen, erfolgreiche Anwendungen standardisieren.

Weiterbildung rund um KI: der KI-Führerschein

Strukturierter Einstieg in die Anwendung von KI im Unternehmen Grundlagen, Chancen, Risiken und Praxisbeispiele Geeignet für Fach- und Führungskräfte sowie Auszubildende



Weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/ki-fuehrerschein

KISTEN-WOLL

EXPORTVERPACKUNGEN NACH MASS

- Messekisten, für langfristigen Einsatz, auch mit IPPC-Hitzebehandlung
- Mehrweg- und Pendelbehälter in allen Größen, nach Maß



Kisten-Woll oHG
Grenzsägmühle 9
72510 Kelttern-Niebelsbach
Telefon 0 70 82 - 6 04 44

info@kisten-woll.de
www.kisten-woll.de

REGION NORDSCHWARZWALD
Wirtschaftsförderung



HIGHLIGHT VERANSTALTUNGEN

OKTOBER – NOVEMBER 2026

6.10.2026 | 9:00 – 13:00 Uhr

Future Lab-Workshop

Von der Idee zum KI-Workflow – GenAI & Agentic AI erfolgreich umsetzen

16.10.2026 | 9:00 – 13:00 Uhr

Future Lab-Workshop

Mobile Robotik in der Praxis nutzen – so gelingt der Einstieg für KMU

5.11.2026 | 9:00 – 13:00 Uhr

Future Lab-Workshop

Prozessautomatisierung Advanced – Vom manuellen Prozess zum automatisierten Ablauf

17.11.2026 | 10:00 – 17:00 Uhr

TraFoNetz Jahreskongress 2026

mit Begleitausstellung zu Zukunftsmärkten
NEUE MÄRKTE.
NEUE KOMPETENZEN.
NEUE PERSPEKTIVEN.



Transformationsnetzwerk
Nordschwarzwald

Weitere Informationen und Anmeldung:

info@trafonetz.de
www.trafonetz.de

Wenn jede Minute zählt

In einer Werkhalle in Pforzheim entstehen Teile, die über Stillstand oder Weiterflug einer Verkehrsmaschine entscheiden können: Geiger Aero ist ein junges luftfahrttechnisches Unternehmen – gegründet Anfang 2026 –, aber seine DNA reicht weit zurück: in die jahrzehntelange berufliche Erfahrung eines Luftfahrtingenieurs, der die Chancen der Selbstständigkeit beherzt wahrgenommen hat.

Dr. Mo Geiger mit einem Segment eines Fußbodenträgers eines Geschäftsflugzeugs: 95 Prozent des Rohmaterials werden bei der Herstellung zu Spänen.



Geiger Aero GmbH, Foto: Thomas Sommer

Am 28. Januar 2026 gründete Dr. Moritz Geiger die Geiger Aero GmbH. Für ihn war es kein Sprung ins Ungewisse, sondern ein konsequent durchdachter Schritt: „Ich habe Luft- und Raumfahrt studiert und bin seit über 20 Jahren mit dem Thema quasi verheiratet. Ich kann nichts anderes“, erläutert der promovierte Luftfahrtingenieur seinen Weg in die Selbstständigkeit mit einem Schmunzeln. Sein Unternehmen positioniert sich als Dienstleister für die Luftfahrt-, Raumfahrt- und Verteidigungsindustrie. Tooling, Ground Support Equipment und Ersatzteile bilden das Kerngeschäft – häufig sind es Einzelanfertigungen, die unter extremem

Zeitdruck produziert werden. „Wir verstehen uns als Problemlöser der Industrie und legen gegenüber unseren Kunden ein sehr hohes Tempo vor.“ Denn Zeit ist in dieser Branche ein kritischer Faktor. Wenn ein kommerziell betriebenes Flugzeug ungeplant am Boden bleiben muss – „Aircraft on Ground“ –, zählt betriebswirtschaftlich gesehen jede Minute. „Ein nicht fliegendes Flugzeug ist eine Katastrophe“, bringt es Geiger auf den Punkt. Die Mitarbeitenden seines Unternehmens und er reagieren dann sehr schnell: entwickeln, fertigen, prüfen und ausliefern des Ersatzteils zum Flugzeug – und das oft in nur einer einzigen Nacht.

Das Geschäftsmodell von Geiger Aero ist von Spezialisierung auf geringe Stückzahlen geprägt. Während viele Industriebetriebe Luftfahrt nur als „Zubrot“ betreiben, setzt Geiger konsequent auf sein profundes Branchen-Know-how: „Wir sind ein Luftfahrtbetrieb und wir haben ein Luftfahrtdenken. Genau darin liegt mein Ansatz der Gründung und unser Wettbewerbsvorteil“, so Geiger. Viele Unternehmen produzieren zwar mit einer gewissen Goldgräberstimmung Teile für die Luft- und Raumfahrt, aber oft fehlt ihnen das umfassende Gesamtverständnis eines ausgebildeten „Luftfahrers“, ergänzt er und fährt fort: „Wenn ein solcher Mit-

bewerber insolvent geht, dann prüfen wir, ob wir die luftfahrtspezifische Produktion des Betriebs übernehmen können. Das sind meistens sehr spezifische Teile, die niemand anderes herstellen kann oder will.“ Seine Teammitglieder bringen ein hohes Maß an Erfahrung aus anderen luftfahrt-technischen Betrieben mit. Das Vertrauen der Kunden, sagt Geiger, ist in der Branche entscheidender als jede Zertifizierung: „Das ist noch mal 'ne Stange wichtiger“, ist sich Dr. Geiger sicher. Seine Netzwerke und langjährigen Beziehungen öffnen ihm so Türen, die für neue Anbieter verschlossen bleiben.

„Der Start in die Selbstständigkeit war herausfordernd“, berichtet Geiger. Bürokratie, langwierige Prozesse und schleppende Kommunikation mit Behörden bremsen viele Gründer – so auch ihn: „Das habe ich als sehr gründungsunfreundlich und bürokratisch empfunden.“ Trotzdem fällt sein Fazit eindeutig aus:

Mario Paolini spannt ein 5-Achs-Frästeil in den Schraubstock: Das Flugzeug-Bauteil wird von allen sechs Seiten bearbeitet.

„Die Existenzgründung ist die beste berufliche Entscheidung, die ich getroffen habe.“ Noch beschäftigt Geiger Aero ein kleines Spezialistenteam. Doch Wachstum ist eingeplant – nicht zuletzt, weil Redundanz und Verlässlichkeit in der Luftfahrt unverzichtbar sind. Pforzheim bleibt dabei der Standort seiner Wahl: mit seiner starken Metall- und Präzisionskompetenz, kurzen Wegen zu großen Flughäfen, einem

gewachsenen Netzwerk und nicht zuletzt aufgrund seiner familiären Bindung. Schließlich ist es nicht nur ein Geschäftsmodell, das Geiger umsetzt, sondern eine Haltung: Präzision, Verantwortung und Geschwindigkeit gehören bei ihm untrennbar zusammen. Oder, wie er sagt: „Man muss an sein Geschäft glauben – und der Rest wird folgen.“

Michael Hasch



Geiger Aero GmbH, Foto: Thomas Sommer

ANZEIGE

Wir halten, was wir bauen

Für uns beginnt jedes Projekt mit einem Gespräch und dem Verständnis für Ziele, Verantwortung und wirtschaftliche Rahmenbedingungen.

Wir planen, koordinieren und realisieren bis zur Schlüsselübergabe.



**BUHRER+
WEHLING**



Wie intelligente Robotik die Produktion verändert

Von intelligenten Industrierobotern bis zu humanoiden Systemen: Physical AI gilt als nächste Entwicklungsstufe der Automatisierung. Die wichtigsten Entwicklungen im Überblick.

Roboter sind in der Industrie längst Alltag – doch gerade verschiebt sich, was sie können. Bislang folgten sie festen Programmen an definierten Plätzen. Bei „Physical AI“ wird künstliche Intelligenz mit Robotern und Maschinen verbunden: Systeme nehmen ihre Umgebung über Sensoren wahr, verarbeiten Daten und können flexibel auf Veränderungen reagieren. Aus starr programmierter Automatisierung entstehen so Systeme, die sehen, greifen und sich anpassen können.

Die Zahlen zeigen die Dynamik. Nach dem „World Robotics 2025“-Bericht der International Federation of Robotics (IFR) waren 2024 weltweit rund 4,66 Millionen Industrieroboter im Einsatz. Der Bestand wuchs gegenüber dem Vorjahr um neun Prozent, 542.000 Einheiten kamen allein 2024 neu hinzu. Für Physical AI erwarten Marktforscher bis 2035 ein Volumen von rund 82,8 Milliarden US-Dollar. Solche Prognosen schwanken je nach Studie, die Richtung ist jedoch eindeutig.

Für den Standort ist das eine Chance. Deutschland betreibt mit rund 279.000 Industrierobotern etwa 40 Prozent aller Fabrikroboter in der EU und liegt bei der Roboterichte mit 449 Einheiten je 10.000 Beschäftigten weltweit auf Platz drei. Zugleich fielen die Preise für Roboterarme seit 2022 um rund 22 Prozent. Das macht

Automatisierung auch für kleinere Betriebe erschwinglicher.

Die Anwendungsfelder reichen weit über die Automobilfertigung hinaus: KI-gestützte Roboter übernehmen Qualitätsprüfung, Montage, Materialhandling und Logistik. Kollaborative Roboter (Cobots) können in gemeinsamen Arbeitsbereichen mit Menschen eingesetzt werden und sind vergleichsweise einfach zu programmieren.

Entscheidend bleibt der Mensch: Er richtet die Systeme ein, prüft Ergebnisse und trägt die Verantwortung.

Besonders viel Aufmerksamkeit erhalten humanoide Roboter. Ihre KI verbindet Kameras, Tast- und Bewegungssensoren mit lernfähigen Modellen. So können sie greifen, Wege finden und einfache Handgriffe erlernen.

2026 kommen erste Systeme in Pilotprojekten und kommerziellen Anwendungen zum Einsatz. Unternehmen wie BMW, Toyota, Amazon und Tesla testen entsprechende Lösungen. Auch Baden-Württemberg mischt vorne mit: Das Unternehmen NEURA Robotics aus Metzingen liefert seit 2026 seinen humanoiden Roboter 4NE-1 aus.

Noch befindet sich der Einsatz humanoider Systeme überwiegend in Pilotprojekten. Viele Lösungen werden derzeit unter realen Bedingungen getestet und weiterentwickelt. Klassische Industrieroboter arbeiten in zahlreichen Anwendungen weiterhin wirtschaftlicher und präziser. Dennoch zeigen die aktuellen Entwicklungen, wie schnell sich die Fä-

higkeiten robotischer Systeme erweitern.

Wie konkret der Wandel in der Region ankommt, zeigt Pforzheim. Amazon baut seinen Standort für mehr als 300 Millionen Euro zu einem Robotik-Logistikzentrum aus. Mehrere hundert Transportroboter bringen künftig Regale direkt zu den Beschäftigten und reduzieren lange Laufwege.

Nach Angaben des Unternehmens bleiben die bestehenden Arbeitsplätze erhalten. Bis Ende 2029 sollen zudem über 1.000 zusätzliche Stellen entstehen. Robotik und menschliche Arbeit ergänzen sich hier, statt sich zu ersetzen.

Für Unternehmen im Nordschwarzwald ist die Entwicklung besonders relevant. Die Region verfügt über starke Kompetenzen in Maschinenbau, Präzisionstechnik und industrieller Automation. Physical AI könnte diese Stärken künftig um neue Fähigkeiten erweitern: Roboter, die ihre Umgebung wahrnehmen, eigenständig Entscheidungen treffen und flexibel auf Veränderungen reagieren. Noch steht die Technologie vielerorts am Anfang. Die Dynamik der Entwicklung zeigt jedoch, dass sich ein genauer Blick bereits heute lohnt.

Patrick Walz / Mirko Trautz

Robotik in Zahlen

**449 Roboter
je 10.000 Beschäftigte**

Roboterichte in Deutschland
(weltweit Platz 3)

4,66 Mio.
Industrieroboter waren 2024
weltweit im Einsatz (operativer
Bestand, +9 %)

82,8 Mrd. US-\$

prognostiziertes Physical-AI-Marktvolumen
bis 2035 (CAGR ffi 33 %).

ffi 40%

aller EU-Fabrik-
Roboter stehen in
Deutschland.

542.000

Roboter wurden
2024 neu installiert

Quellen:

IFR World Robotics 2025;
Marktprognosen 2026

*Werte variieren je nach Studie

ANZEIGE



Patent- und Markenzentrum
Baden-Württemberg

Praxisseminarreihe

Patentrecherche leicht gemacht

**Jetzt
Platz
sichern!**

Lernen Sie:

- Grundlagen der Patentrecherche
- Vertiefte Recherche und KI
- Erfolgreiche Recherchestrategien
- Patent- und Wettbewerberüberwachung

Informationen zur Anmeldung
und den einzelnen Terminen:

www.pnz-bw.de/veranstaltungen

Werkschau 2026: Kreativität, die Zukunft gestaltet



Wie vielfältig, international und praxisnah Designausbildung heute sein kann, zeigte im vergangenen Juli die Sommer-Werkschau der Fakultät für Gestaltung der Hochschule Pforzheim. An vier Standorten präsentierten die Studierenden ihre Arbeiten aus allen Studiengängen – von Schmuck, Mode und Visueller Kommunikation bis hin zu Transportation und Industrial Design.

Con nhó Heimat

Emily Nguyen

Bachelor of Arts – Mode –
Abschlussarbeit

Betreuung: Prof. Simone Sommer und
Prof. Dr. Silke Helmerdig

Con nhó Heimat setzt sich mit Diaspora, rassistischen Klischees und der persönlichen Erfahrung auseinander, zwischen zwei Kulturen aufgewachsen zu sein: der deutschen und der vietnamesischen.



Metal in Form

Jonathan Müller

Master of Arts –
Design and Future Making –
Semesterprojekt

Betreuung: Prof. Christine Lüdeke und
Prof. Dr. Steffen Reichert

Das Projekt zeigt, wie digitale Fertigungstechnologien neue Möglichkeiten für das Produktdesign eröffnen. Es verdeutlicht, wie aus dem Zusammenspiel von Material, Maschine und Fertigungsprozess eigenständige gestalterische Ansätze entstehen können.



The New Uncanny Valley

Charlie Reinschmidt

Bachelor of Arts –
Visuelle Kommunikation –
Abschlussarbeit

Betreuung: Prof. Tanja Krampfert und
Prof. Dr. Silke Helmerdig

Das Uncanny Valley ist ein Phänomen, nach dem menschlich aussehende Roboter oder digitale Figuren Unbehagen auslösen. Doch entsteht dieses Gefühl auch durch das Imitieren menschlicher Kommunikation? Die Geschichte dient als Sinnbild für die Begegnung des Menschen mit künstlicher Intelligenz.



Flamboyance – On Masculinity and Adornment

Julian Graeve
Master of Arts –
Jewellery – Abschlussarbeit

Betreuung: Prof. Christine Lüdeke und
Prof. Andi Gut

Flamboyance beschreibt eine selbstbewusste, extravagante und farbenfrohe Art, Aufmerksamkeit zu erregen. Die gleichnamige Arbeit setzt diesen Begriff in den Kontext von Schmücken und Männlichkeit.



verge

Ebru Akkaya
Bachelor of Arts –
Accessoire Design –
Abschlussarbeit

Betreuung: Prof. Madeleine Häse und
Prof. Simone Sommer

Dem Begehren geht oft ein kurzer Moment der Irritation voraus. Man sieht ein Accessoire und weiß für einen Augenblick nicht, ob es anzieht oder abstößt. verge untersucht dieses Spannungsfeld.

Im Mittelpunkt standen die Leistungen junger Gestalter:innen, die mit Ideenreichtum, handwerklicher Präzision und gesellschaftlichem Blick überzeugen. Eindrucksvoll belegt dies der Erfolg von Schmuckstudent Georg Schiller, der mit seinem „Affinity Bracelet“ den renommierten Inhorgenta Design Award als „Newcomer of the Year“ gewann. Auch die Teilnahme an der Berliner Fashion Week sorgte für Aufmerksamkeit: Absolvent:innen des Studiengangs Mode präsentierten ihre Kollektionen auf der Nachwuchsplattform Neo.Fashion. und wurden mehrfach ausgezeichnet.

Darüber hinaus zeigen die Projekte, wie Design globale Herausforderungen aufgreifen kann. So entwickelten Studierende gemeinsam mit Partnern in Indonesien Produktideen aus recyceltem Kunststoff, die vor Ort hergestellt und vermarktet werden können. Weitere Auszeichnungen gingen an Nachwuchstalente aus den Bereichen Industrial Design, Visuelle Kommunikation und Transportation Design.

Die Werkschau macht deutlich: Hier entstehen nicht nur sehenswerte Entwürfe, sondern Lösungen für die Zukunft. Sie bietet den Studierenden eine Bühne für ihre Kreativität und ihr Können – und Besucher:innen die Gelegenheit, die nächste Generation von Designer:innen kennenzulernen.

Michael Hasch



Generation Autopunk 2.0

Nico Alber
Bachelor of Arts –
Transportation Design –
Abschlussarbeit

Betreuung: Prof. Kurt Beyer und
Dipl. Des. Florian Theis

Was passiert mit dem Wunsch nach Freiheit, Individualität und echtem Fahrerlebnis, wenn das Auto zur Routine wird und Effizienz zum höchsten Ziel? Die Antwort liefert Generation Autopunk 2.0: Das Konzept ist eine Erneuerung der Kultur des Autofahrens und versteht das Automobil als Ausdruck der Persönlichkeit.

Gegen Ideenklau und Produktpiraterie

Die Aktion Plagiarus feiert 2027 ihr 50-jähriges Bestehen. Unternehmer:innen, Designer:innen und Erfinder:innen können ab sofort wieder Originalprodukte und deren mutmaßliche Nachahmungen zum Plagiarus-Wettbewerb 2027 einreichen. Einsendeschluss ist der 30. Oktober 2026.

Seit 1977 macht die Aktion Plagiarus auf Produkt- und Markenpiraterie aufmerksam und sensibilisiert für die wirtschaftlichen Schäden und Risiken von Fälschungen. Mit dem Negativpreis werden Hersteller und Händler besonders dreister Plagiate öffentlich benannt. Ziel ist es, die Wertschätzung für kreative und innovative Leistungen zu stärken sowie Unternehmen beim Schutz ihres geistigen Eigentums zu unterstützen.

Für den Wettbewerb können Unternehmer:innen, Designer:innen und Erfinder:innen sowohl ihr Originalprodukt als auch ein mutmaßliches Plagiat einreichen und den verantwortlichen Hersteller

oder Händler nominieren. Bevor die unabhängige Expertenjury über die Vergabe des Schmähpriees entscheidet, erhalten die nominierten Unternehmen Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Organisatoren verweisen auf die abschreckende Wirkung des Wettbewerbs: Die öffentliche Aufmerksamkeit rund um den „Plagiarus“ habe in der Vergangenheit wiederholt dazu geführt, dass Plagiatoren Produkte vom Markt nahmen, Unterlassungserklärungen abgaben oder Einigungen mit den Originalherstellern suchten.

Die Preisverleihung findet im Januar 2027 auf der Frankfurter Konsumgütermesse „Ambiente“ statt. Dort werden die eingereichten Originale und Plagiate ausgestellt. Anschließend sind die ausgezeichneten Fälle im Museum Plagiarus in Solingen sowie online und bei Ausstellungen zu sehen.

PM / Vanessa Freundt



Weitere Informationen zum

Plagiarus-Wettbewerb:



[ihk.de/nordschwarzwald/
plagiarus-wettbewerb](https://ihk.de/nordschwarzwald/plagiarus-wettbewerb)

Hüttenzauber im TurmQuartier Pforzheim

*Machen Sie Ihre Weihnachtsfeier
zum unvergesslichen Teamevent!*

Wählen Sie aus unseren drei Weihnachts-Eventpaketen mit attraktiven Inklusivleistungen und sichern Sie sich Ihren Wunschtermin!

**Buchungs-
zeitraum**
20.11. – 20.12.2026

*Jetzt Termin
sichern!*

WEIHNACHTS-EVENTPAKETE

BASIS Paket

Der gemütliche Hüttenabend

Uhrzeit: 19:00 – 22:00 Uhr
Mindestanzahl: 25 Personen

Inklusivleistungen:

- Come-Together mit umfangreichem Catering & Service an 3 gemütlichen Weihnachtshütten
- 360°-Stadtführung „Turmblick“
- Weihnachtliches Ambiente mit Musik
- Kostenloses Parken im Sparkassen-Parkhaus

Preis: 79 € p. P. zzgl. MwSt.

KOMFORT Paket

Die klassische Firmenfeier

Uhrzeit: 17:00 – 22:00 Uhr
Mindestanzahl: 50 Personen

Inklusivleistungen:

- Sektempfang mit Fingerfood
- Nutzung Bühne und LED-Wand für Begrüßung & Rahmenprogramm (bis max. 90 Min.)
- Come-Together mit umfangreichem Catering & Service an 3 gemütlichen Weihnachtshütten
- 360°-Stadtführung „Turmblick“
- Weihnachtliches Ambiente mit Musik
- Kostenloses Parken im Sparkassen-Parkhaus

Preis: 99 € p. P. zzgl. MwSt.

PREMIUM Paket

Die exklusive Weihnachtsgala

Uhrzeit: 17:00 – 24:00 Uhr
Mindestanzahl: 75 Personen

Inklusivleistungen:

- Sektempfang mit Fingerfood
- Nutzung Bühne und LED-Wand für Begrüßung & Rahmenprogramm
- Bankett mit exklusivem Weihnachtsmenü & Service aus 4 gemütlichen Weihnachtshütten
- 360°-Stadtführung „Turmblick“
- Weihnachtliches Ambiente mit Musik
- Kostenloses Parken im Sparkassen-Parkhaus

Preis: 119 € p. P. zzgl. MwSt.

★ **Optionales Rahmenprogramm:** DJ, Musiker, Walking-Acts, weitere Führungen, kreative Workshops, Keynote-Speaker, Tagungsräume vorab buchbar.

Weitere Infos und Terminbuchung unter:

☎ T +49 (0) 7231 99-33 60

✉ info@turmquartier.de

🌐 www.turmquartier.de

 **Turm
Quartier**



Ausgezeichnete Beispiele aus dem Nordschwarzwald

Ob Innovation, Nachhaltigkeit oder neue Konzepte im Tourismus: Unternehmen aus dem Nordschwarzwald erhalten regelmäßig Awards für besondere Leistungen. Sie zeigen, wie Betriebe Zukunftsthemen erfolgreich in die Praxis umsetzen.

Auszeichnungen sind kein Selbstzweck – sie machen sichtbar, wie Unternehmen auf aktuelle Herausforderungen reagieren, neue Wege ausprobieren oder langfristig in ihre Wettbewerbsfähigkeit investieren. Die ausgezeichneten Betriebe unterscheiden sich dabei oft deutlich in Größe, Branche und Geschäftsmodell.

Drei Beispiele aus dem Nordschwarzwald zeigen diese Bandbreite: die Entwicklung innovativer Verpackungslösungen, systematisches Umweltmanagement und neue Konzepte für die Hotellerie. So unterschiedlich die Unternehmen auch sind: Sie greifen Zukunftsthemen auf und verankern diese konsequent in ihrem Geschäftsalltag.

Die **KOCH Pac-Systeme GmbH** aus Pfalzgrafenweiler wurde 2026 erneut mit dem TOP-100-Siegel ausgezeichnet. Der Wettbewerb würdigt besonders innovative mittelständische Unternehmen.

Die Auszeichnung bestätigt den eingeschlagenen Weg, Kundenanforderungen frühzeitig aufzugreifen und das eigene Lösungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Mit seiner Innovationskraft und dem konsequenten Fokus auf Markt- und Kundenbedürfnisse überzeugte das Unternehmen die Jury des TOP-100-Wettbewerbs.

Nachhaltigkeit ist längst mehr als eine Frage der Regulierung. Sie wird zunehmend zu einem Wettbewerbsfaktor. Ein Beispiel dafür ist **Dentaurum** in Ispringen, das erneut für sein Umweltmanagement nach dem europäischen EMAS-Standard ausgezeichnet wurde. Das Familienunternehmen verfolgt seit vielen Jahren einen systematischen Ansatz, um Ressourcen zu schonen, Umweltwirkungen zu reduzieren und Nachhaltigkeit fest im betrieblichen Alltag zu verankern. Die Auszeichnung zeigt, dass nachhaltiges Wirtschaften und wirtschaftlicher Erfolg kein Widerspruch sind.

Dass Innovation nicht nur in Industrie und Technologie stattfindet, zeigt das **Hotel Grüner Wald** in Freudenstadt: Mit seinem Konzept überzeugte es die Fachjury des Wettbewerbs ‚Designed to Stay‘ und sicherte sich den ersten Platz. Gewürdigt wurde ein Konzept, das Qualität, Gestaltung und Gästerlebnis konsequent weiterentwickelt. Gewürdigt wurde ein Konzept, das Qualität, Gestaltung und Gästerlebnis konsequent weiterentwickelt. Der Erfolg zeigt, wie wichtig Qualität, Kreativität und ein klares Profil im Wettbewerb sind.

Die Beispiele stehen stellvertretend für viele Unternehmen in der Region, die an neuen Produkten, Prozessen, Dienstleistungen oder Nachhaltigkeitsmaßnahmen arbeiten. Nicht jede erfolgreiche Idee wird ausgezeichnet. Wo Auszeichnungen jedoch besondere Leistungen sichtbar machen, können sie auch anderen Unternehmen Anregungen geben und zeigen, wie sich Zukunftsthemen konkret im Betrieb umsetzen lassen.

PM / Vanessa Freundt



▲ IHK-Präsidentin Claudia Gläser und der frisch bestellte Sachverständige Dr.-Ing. Thomas Bahnert.

Thomas Bahnert als Sachverständiger vereidigt

Die IHK Nordschwarzwald hat Dr.-Ing. Thomas Bahnert aus Pforzheim als Sachverständigen für das Sachgebiet „Honorare für Architektenleistungen“ öffentlich bestellt und vereidigt. Die Bestellung erfolgte durch IHK-Präsidentin Claudia Gläser.

Öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige müssen ihre besondere fachliche Qualifikation sowie ihre persönliche Eignung in einem umfangreichen Prüfungsverfahren nachweisen. Zudem sind sie zu Unabhängigkeit, Neutralität und Objektivität verpflichtet.

Aufgrund ihrer hohen Fachkompetenz werden sie regelmäßig von Gerichten, Unternehmen und Privatpersonen zur Klärung fachlicher Fragestellungen sowie bei Streit- und Schadensfällen hinzugezogen.

Aleya Karaca

Bundesweite Suche nach öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen:



svv.ihk.de

ANZEIGE

SPÄTH
Garten pur

GROßARTIG

WIR PFLANZEN
GROSS
BESONDERS
ANDERS.

Sie suchen prächtige, ausgewachsene oder besondere Pflanzen für Ihren Garten? Dann sind Sie bei uns genau richtig! Wir begleiten Sie von der Auswahl bis zur Pflanzung und stehen Ihnen mit unserem Fachwissen zur Seite.

SULZ-HOPFAU · WWW.SPAETH-HOPFAU.DE



Tel.: 07454 / 3664 · info@spaethgartenpflanzen.de



Robotik mit Physical AI: Vom Anwendungsfall zur Technologie

Künstliche Intelligenz verlässt zunehmend den Bildschirm. In Verbindung mit Sensoren, Maschinen und Robotik entstehen Systeme, die ihre Umgebung wahrnehmen, daraus Schlussfolgerungen ableiten und in der physischen Welt handeln. Diese Entwicklung wird zunehmend als „Physical AI“ bezeichnet, manchmal bildlich mit humanoiden Robotern gezeigt. Sie eröffnet auch mittelständischen Produktionsunternehmen neue Möglichkeiten – ist aber kein Selbstzweck.

Interessant kann Physical AI insbesondere dort sein, wo klassische Automatisierung an Grenzen stößt: Bei kleinen Losgrößen, hoher Variantenvielfalt, wechselnden Bauteilzuständen oder Tätigkeiten, die stark vom Erfahrungswissen einzelner Fachkräfte abhängen. Denkbare Anwendungen reichen vom flexiblen Teilehandling und der Qualitätsprüfung bis zur Unterstützung bei körperlich belastenden oder monotonen Arbeitsschritten.

Viele Lösungen befinden sich jedoch noch in der Entwicklung. Was in einer Demonstrationsumgebung funktioniert, ist nicht automatisch für den betrieblichen Alltag geeignet oder wirtschaftlich tragfähig. Ausschlaggebend hierfür sind

unter anderem Prozessstabilität, Zykluszeit, Verfügbarkeit, Fehlerquote, Integrationsaufwand und Total Cost of Ownership. Deshalb sollte am Anfang nicht die Frage stehen, welches Robotik-System beschafft werden könnte. Entscheidend ist vielmehr: Welches konkrete Problem soll besser und effizienter gelöst werden?

Dazu müssen der heutige Prozess, das angestrebte Ergebnis und geeignete Messgrößen klar beschrieben werden. Ebenso wichtig sind die verfügbaren Daten, die Anbindung an bestehende Maschinen und IT-Systeme, Sicherheit und Arbeitsschutz, notwendige Kompetenzen sowie die Einbindung der Beschäftigten.

Für Unternehmen empfiehlt sich ein schrittweises Vorgehen, nämlich zunächst mögliche Anwendungsfälle zu identifizieren und im Anschluss Nutzen, technische Machbarkeit, Aufwand und Risiken zu bewerten. Ein zeitlich begrenztes Pilotprojekt kann dann zeigen, ob die getroffenen Annahmen tatsächlich tragen. Dieses Projekt sollte klare Ziele, einen überschaubaren Zeit- und Kostenrahmen sowie nachvollziehbare Erfolgs- und Abbruchkriterien haben. Erst wenn Nutzen, Sicherheit und Wirtschaftlichkeit belegt sind, ist eine breitere Umsetzung sinnvoll.

Für die Unternehmen im Nord-schwarzwald liegt eine weitere Chance in der entstehenden Wertschöpfungskette. Kompetenzen in Präzisionstechnik, Maschinenbau, Sensorik, Software und Produktionswissen können für neue Komponenten, Lösungen und Dienstleistungen genutzt werden. Auch hier gilt: Erfolgreich ist nicht, wer jedem technologischen Trend folgt, sondern wer eigene Stärken mit einem konkreten Marktbedarf verbindet.

Jochen Protzer / WFG



**Das Transformationsnetzwerk
begleitet auf dem Weg.**
Weitere Informationen:
trafonetz.de

Gesetzesänderung für Darlehensvermittler

Zum 20. November 2026 wird mit § 34k GewO eine neue Erlaubnispflicht für die Vermittlung von Allgemein-Verbraucherdarlehen und entsprechenden Finanzierungshilfen eingeführt. Die Regelung setzt die europäische Verbraucherkreditrichtlinie in deutsches Recht um und soll den Verbraucherschutz stärken.

Nicht betroffen sind unter anderem die Vermittlung von Immobilien-Verbraucherdarlehen nach § 34i GewO sowie die Vermittlung von Unternehmensdarlehen außerhalb des Verbraucherdarlehensbereichs.

Für die neue Erlaubnis gelten insbesondere drei wesentliche Anforderungen:

- Nachweis der Sachkunde,
- Eintragung im Vermittlerregister,
- regelmäßige Weiterbildung.

Bestehende Darlehensvermittler mit einer Erlaubnis nach § 34c Abs. 1 Nr. 2 GewO können diese bis zum 31. Mai 2027 im vereinfachten Verfahren in eine Erlaubnis nach § 34k GewO umwandeln. Dafür sind lediglich der Nachweis der bestehenden Erlaubnis sowie ein Sachkundenachweis erforderlich.

Von besonderer Bedeutung ist die sogenannte Alte-Hasen-Regelung: Wer seit dem 1. Januar 2021 ununterbrochen als Darlehensvermittler tätig ist und den Umtauschantrag bis zum 31. Mai 2027 stellt, kann seine Sachkunde über diese Berufserfahrung nachweisen und benötigt keine Sachkundeprüfung.

Wer die Frist zum 31. Mai 2027 versäumt, verliert die Vorteile des vereinfachten Verfahrens. Danach ist nur noch ein regulärer Antrag mit umfassenderem Nachweis- und Prüfungsaufwand möglich.

Die bisherige Erlaubnis nach § 34c GewO erlischt spätestens am 19. November 2027, sofern zuvor keine Umstellung erfolgt ist.

IHK Karlsruhe / Joachim Spieß, IHK Nordschwarzwald



Fristen im Überblick

20.11.2026

Inkrafttreten des § 34k GewO

20.11.2026 bis 31.05.2027

Umtausch im vereinfachten Verfahren möglich

31.05.2027

Ende der Übergangsfrist und der Alte-Hasen-Regelung

19.11.2027

Erlöschen bestehender § 34c-Erlaubnisse für die Darlehensvermittlung



Ausführliche Informationen sowie die Anmeldung zum Newsletter „Recht“

ihk.de/nordschwarzwald/darlehensvermittler

Kontakt:

Team Recht

Tel. 07231 / 201-730

E-Mail: recht@pforzheim.ihk.de

ANZEIGE



SCHWERDTGRUPPE

Arbeitssicherheit | Arbeitsmedizin | Brandschutz | SiGeKo

Ein Unternehmen von TÜV Rheinland

- ✓ Arbeitssicherheit · Arbeitsmedizin
- ✓ Baustellensicherheit (SiGeKo)
- ✓ Betr. Gesundheitsmanagement
- ✓ Brandschutzorganisation
- ✓ Datenschutz · Arbeitsschutzaudit
- ✓ Gefahrstoffe · Gefahrgut

- ✓ Schulungen von Stapler, Kranen und Arbeitsbühnen
- ✓ UVV-Prüfungen
- ✓ CE Konformität
- ✓ Gefährdungsbeurteilung, Psych. Belastung u. Beanspruchung der Arbeitsplätze

ARGUTEC GmbH · Johann-Jakob-Beck-Str. 9 · 75449 Wurmberg
Fon +49 7044 905925 · info@argutec.com · www.argutec.de

Pforzheim · Stuttgart · Ludwigsburg · Karlsruhe · Mannheim · Heidelberg · Heilbronn

IHK Nordschwarzwald zeichnet fünf Schulen mit dem BoriS-Berufswahlsiegel aus

Im Rahmen einer Feierstunde in der Industrie- und Handelskammer (IHK) Nordschwarzwald in Pforzheim wurden fünf Schulen aus der Region Nordschwarzwald mit dem „BoriS – Berufswahl-SIEGEL Baden-Württemberg“ ausgezeichnet. Bereits zum 19. Mal wurden damit Schulen gewürdigt, die ihre Schüler:innen in besonderer Weise bei der Wahl eines Berufs oder Studiums unterstützen.

In diesem Jahr erhielten fünf Schulen ihre Rezertifizierung. Die Verbandsschule im Biet in Neuhausen erhielt ihre zweite Rezertifizierung. Die Burgschule Haiterbach und die Heylinschule Stein in Königsbach-Stein wurden jeweils zum dritten Mal rezertifiziert. Bereits ihre vierte Rezertifizierung erhielten das Lise-Meitner-Gymnasium in Königsbach-Stein sowie die Realschule Horb. Die Rezertifizierung ist jeweils für weitere fünf Jahre gültig.

Jugendliche haben heute eine Vielzahl von Möglichkeiten, ihren beruflichen Weg zu gestalten. Neben rund 350 dualen Ausbildungsberufen stehen ihnen zahlreiche schulische Ausbildungsgänge sowie ein breites Spektrum an Studienfächern offen. Die Entscheidung für einen beruflichen oder akademischen Wer-

degang gehört zu den wichtigsten Weichenstellungen im Leben junger Menschen. Umso wichtiger ist eine frühzeitige und praxisnahe Orientierung. Dabei übernehmen Schulen gemeinsam mit ihren Partnern aus Wirtschaft und Gesellschaft eine Schlüsselrolle, indem sie Einblicke in die Berufswelt ermöglichen und Perspektiven aufzeigen.

„Das BoriS-Berufswahl-SIEGEL macht herausragende Berufsorientierung sichtbar und setzt ein wichtiges Zeichen für die Qualität schulischer Arbeit“, betonte Tanja Traub, Hauptgeschäftsführerin der IHK Nordschwarzwald, bei der Verleihung. „Die ausgezeichneten Schulen zeigen mit großem Engagement, wie jungen Menschen Orientierung für ihre berufliche Zukunft gegeben werden kann. Von diesem Einsatz profitieren Schülerinnen und Schüler ebenso wie Ausbildungsbetriebe und die gesamte Region.“

Die ausgezeichneten Schulen zeichnen sich durch ein breit gefächertes und praxisnahes Angebot zur Berufsorientierung aus. Wesentlicher Bestandteil ist die enge Zusammenarbeit mit Unternehmen und weiteren außerschulischen Partnern im Rahmen von Bildungspartnerschaften. Das Spektrum reicht von Betriebserkundungen und Berufsmessen über Schülerfirmen bis hin zu Praktika oder langfristige Kooperationen mit regionalen Betrieben. Schülerinnen und Schüler erhalten dadurch vielfältige Möglichkeiten, die Arbeitswelt kennenzulernen und eigene Interessen zu entdecken. „Was die ausgezeichneten Schulen erreicht haben, ist keineswegs selbstverständlich und verdient höchste Anerkennung. Dieses Ergebnis beruht auf intensiver Vorbereitung, großer Ausdauer und sorgfältiger Planung – weit über das Tagesgeschäft hinaus“, betont Günter Brecht, Leiter Ausbildung – Schule/Beruf der IHK Nordschwarzwald. Der erfolgreiche Übergang von Schule in den Beruf sei dabei der Maßstab. „Die Berufsorientierung auf allen Ebenen zu stärken, erfordert ein langfristiges, systematisch angelegtes Engagement“, so Brecht. Die Lösungen seien im Schul-Curriculum dokumentiert und für jede Lehrkraft einsehbar.

Alle weiterführenden Schulen in Baden-Württemberg waren auch in diesem Jahr zur Teilnahme an der Zertifizierung aufgerufen. Eine unabhängige Jury mit Vertreter:innen aus Unternehmen und Schulen sowie mit Berater:innen der Agentur für Arbeit und den Wirtschaftskammern hat die Überprüfung vor Ort anhand eines einheitlichen Kriterienkatalogs vorgenommen. „Ein herzlicher Dank gebührt allen ‚Siegel-Schulen‘ und allen Jury-Mitgliedern, die die Auszeichnungen ermöglicht haben“, schließt Brecht.

Vanessa Freundt



▲ V. l. n. r.: Die Vertreterinnen der rezertifizierten Schulen sowie der IHK: Thomas Christ (Schulleiter der Burgschule Haiterbach), Lutz Kiebelstein (verantwortlicher Lehrer für Berufsorientierung der Heylinschule Stein), Sabine Beck (verantwortliche Lehrerin für Berufsorientierung am Lise-Meitner-Gymnasium, Königsbach-Stein), Tanja Traub (Hauptgeschäftsführerin der IHK Nordschwarzwald), Dennis Luger (verantwortlicher Lehrer für Berufsorientierung an der Realschule Horb) und Helga Schuhmacher (Schulleiterin der Verbandsschule im Biet).



Bereit für alles, was kommt.

Smarte, digitale Finanzlösungen für Ihr Unternehmen.

Die Sparkasse bietet modernen Unternehmen
ein Finanzmanagement, das mit ihrem Alltag
Schritt hält: jederzeit und überall.

sparkasse-pfcw.de/ebanking



Weil's um mehr als Geld geht.



**Sparkasse
Pforzheim Calw**

1A Ausgezeichnete Ausbildungsbetriebe

Die IHK Nordschwarzwald zeichnet regelmäßig Unternehmen in der Region Nordschwarzwald aus, die sich besonders im Bereich der beruflichen Bildung verdient gemacht haben. Mit dem Gütesiegel '1A Ausgezeichneter Ausbildungsbetrieb' würdigt die IHK damit die Betriebe, die sich mit ihrem hohen Engagement und ihrer Qualität in der Ausbildung hervorheben.

Die IHK Nordschwarzwald gratuliert den ausgezeichneten Ausbildungsunternehmen herzlich zu der wohlverdienten Auszeichnung. Das Siegel wird mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren vergeben. Danach kann es nach einer Überprüfung durch die IHK erneut vergeben werden.

Wir danken den ausgezeichneten Betrieben für ihren wertvollen Beitrag zur Zukunft der Fachkräfte in der Region.

Ausgezeichnet wurden jüngst folgende Unternehmen:



Priomold GmbH

Schömborg

OEST LUBRICANTS GmbH & Co. KG

Freudenstadt



Weitere Informationen und Siegel beantragen:
ihk.de/nordschwarzwald/1a-ausbildungsbetrieb

**WISSEN WAS
MAN KANN.
NICHT
KÖNNTE.**

**JETZT
#KÖNNENLERNEN**



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald



**Ausbildung
macht mehr
aus uns**

Weiter- kommen durch Weiter- bildung

**AKADEMIE INTERNATIONAL
NORDSCHWARZWALD**



Seminare und Lehrgänge

Fokus Exportkontrolle – 3-tägiger Intensivkurs,
Live-Online-Seminar, 19.10.2026

ATLAS Ausfuhr 3.0
Live-Online-Seminar, 02.11.2026

Fachkraft für Importabwicklung
Live-Online-Seminar, 03.11.2026

Importmanagement – Zollprozesse bei der Einfuhr
Live-Online-Seminar, 03.11.2026

Warenursprung und Präferenzen
Tagesseminar, Nagold, 06.11.2026

Praxiswissen Export – Grundlagenseminar
Tagesseminar, Nagold, 10.11.2026

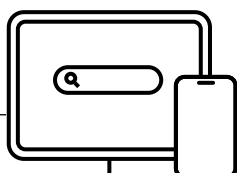
Exportkontrollbeauftragte (IHK)
Live-Online-Lehrgang, 10.11.2026

**KI-Tools im täglichen Zoll- und Außenhandelsgeschäft
effektiv einsetzen**
Live-Online-Seminar, 23.11.2026

**Zoll im Einkauf:
Kosten, Risiken und Alternativen frühzeitig steuern**
Live-Online-Seminar, 23.11.2026



**Das aktuelle
Weiterbildungsangebot:**
[ihk.de/nordschwarzwald/
akademien](http://ihk.de/nordschwarzwald/akademien)



**AKADEMIE FÜR
WEITERBILDUNG**



Kaufmännische Praxisstudiengänge

Geprüfter Fachwirt im Gesundheits- und Sozialwesen (m/w/d)
Wochenendlehrgang, ca. 1,5 Jahre, Pforzheim, 23.10.2026

**Geprüfter Bilanzbuchhalter (m/w/d) –
Bachelor Professional in Bilanzbuchhaltung**
Abend-/ Wochenendlehrgang, ca. 2 Jahre, Pforzheim, 04.11.2026
Abend-/ Wochenendlehrgang, ca. 2 Jahre, Nagold und Freudenstadt, 11.11.2026

Geprüfter Personalfachkaufmann (m/w/d)
Abend-/ Wochenendlehrgang, Freudenstadt, Nagold und Pforzheim, 11.11.2026

Technische Praxisstudiengänge

Geprüfter Industriemeister (m/w/d) Metall
Abend-/ Wochenendlehrgang, ca. 1,5 Jahre, Nagold und Freudenstadt, 01.03.2027

Zertifikatslehrgänge

Elektrofachkraft für festgelegte Tätigkeiten
Vollzeitlehrgang, Pforzheim, 09.11.2027

Sales Manager IHK (m/w/d)
Vollzeitlehrgang, Nagold, 09.11.2026

Seminare und Lehrgänge

NTG-Prüfungsvorbereitung
Vollzeitlehrgang, Pforzheim, 26.10.2026

Erfolgsfaktor Mittelstand
2-Tages-Seminar, Nagold, 28.10.2026

**Entspannte Augen sehen besser –
Erhaltung und Stärkung der Sehkraft**
Tagesseminar, Nagold, 03.11.2026

**Weiterbildung für Wohnimmobilienverwalter im Rahmen von
§34c der Gewerbeordnung**
Live-Online-Training, 06.11.2026

**Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) –
Grundlagen, Umsetzung und rechtliche Sicherheit in der Praxis**
Tagesseminar, Pforzheim, 12.11.2026



**AKADEMIE
für Ausbildung**

Angebote für Auszubildende

Mündliche Prüfungsvorbereitungen:

Industriekaufleute
Freudenstadt, 23.11.2026
Nagold, 27.11.2026
Pforzheim, 03.12.2026

Groß- und Außenhandelsmanagement
Pforzheim, 30.11.2026

Kaufleute für Büromanagement
Pforzheim, 03.12.2026

Immobilienkaufleute
Pforzheim, 03.12.2026

Angebote für Ausbilder

Next Level Ausbildung – Modernes Update für Ausbilder und Ausbildungsbeauftragte (m/w/d)

Tagesseminar, Pforzheim, 02.11.2026

Trainer IHK (m/w/d)

Wochenendlehrgang, Nagold, 06.11.2026

Live-Online-Lehrgang, 06.11.2026

Ausbilderlehrgang

Vollzeitlehrgang, Pforzheim, 09.11.2026

Ausbilderlehrgang – Praktischer Teil

Vollzeitlehrgang, Pforzheim, 25.11.2026

UMWELT AKADEMIE FREUDENSTADT



Praxisstudiengang

Technischer Umweltfachwirt (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, Freudenstadt, 03.11.2026

Lehrgänge und Seminare

Umweltfachkraft IHK (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, Freudenstadt, 03.11.2026

Gefahrstoffbeauftragter (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, Freudenstadt, 03.11.2026

Nachhaltigkeitsberichterstattung

Live-Online-Seminar, 16.11.2026

Pflichtfortbildung für Brandschutzbeauftragte (m/w/d)

2-Tagesseminar, Pforzheim, 17.11.2026

Umwelt-Auditor / Umweltbetriebsprüfer (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, Freudenstadt, 23.11.2026

TOURISMUS AKADEMIE BADEN-WÜRTTEMBERG



Zertifikatslehrgänge

Camping- und Ferienparkmanager IHK (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, Freudenstadt, 02.11.2026

Assistant Sommelier IHK (m/w/d)

Vollzeitlehrgang, 10.11.2026

Seminare

WEINSÜDEN: Instagram für Weinbaubetriebe (Basics)

1/2-tägiges Online-Seminar, 03.11.2026

Influencer Marketing

1/2-tägiges Online-Seminar, 04.11.2026

WEINSÜDEN: Instagram für Weinbaubetriebe (Fortgeschrittene)

1/2-tägiges Online-Seminar, 03.11.2026

WEINSÜDEN: Wein neu entdecken: Sensorik, Trends und Weinerlebnisse für Gäste

Tagesseminar, Weinsberg, 19.11.2026

Tagesseminar, Freiburg, 30.11.2026

MANAGEMENT AKADEMIE SCHWARZWALD



Seminare und Lehrgänge für Führungskräfte

Erfolgreich herausfordernde Mitarbeiter führen

Tagesseminar, Pforzheim, 10.11.2026

Fachwissen klar und verständlich im Unternehmen weitergeben

Tagesseminar, Pforzheim, 11.11.2026

Mitarbeiterführung für Meister, Vorarbeiter und Schichtleiter (m/w/d) Modul IV- Wissenstransfer Fachwissen effektiv an Mitarbeiter vermitteln

Tagesseminar, Pforzheim, 11.11.2026

Emotionale Führungskompetenz als Führungsinstrument – Körpersprache bewusst einsetzen

Tagesseminar, Pforzheim, 12.11.2026

Young Professionals IV – Teamentwicklung

Tagesseminar, Pforzheim, 13.11.2026

Tagesseminar, Nagold, 20.11.2026

Resilienz stärken – Burnout vorbeugen

Tagesseminar, Pforzheim, 23.11.2026

Young Professionals V – Die Führungskraft als Coach

Tagesseminar, Pforzheim, 24.11.2026

Tagesseminar, Nagold, 07.12.2026

AKADEMIE FÜR INNOVATION NORDSCHWARZWALD



Seminare und Lehrgänge

KI-Manager IHK (m/w/d)

Live-Online-Lehrgang, 26.10.2026

Data Analyst IHK (m/w/d)

Live-Online-Lehrgang, 26.10.2026

Persönlichen KI-Assistenten einrichten und produktiv nutzen (Online-Module)

Live-Online-Lehrgang, 26.10.2026

Cyber Security Advisor IHK (m/w/d)

Live-Online-Lehrgang, 04.11.2026

Mobile App Design

2-Tages-Seminar, 11.11.2026

KI-Potenziale erkennen: Gute Use Cases finden, bewerten und umsetzen

1/2-Tagesseminar, Nagold, 11.11.2026

KI-Führerschein – Ihr Einstieg in die Welt der Künstlichen Intelligenz

1/2-Tagesseminar, Nagold, 12.11.2026

KI-Agenten und Assistenten im Arbeitsalltag – Vom ersten KI-Assistenten zur ersten automatisierten KI-Crew

2-Tages-Seminar, 12.11.2026

Naturerlebnis: Naturpark eröffnet zwei neue Trekking-Camps in Forbach & Dobel



◀ Das neue Trekking-Camp Latschig in Forbach verfügt über drei Stellplätze für Zelte, eine Komposttoilette sowie einen Sitzplatz mit Feuerschale und Panorama-Ausblick ins Murgtal.

In den zwölf Trekking-Camps im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist es offiziell erlaubt, mit dem Zelt mitten im Wald zu übernachten.

Im Zelt mitten im nördlichen Schwarzwald einschlafen und morgens mit Panoramablick ins Murgtal aufwachen. Das ist im neuen Trekking-Camp in Forbach möglich. Denn dort haben der Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord und die Gemeinde im Juni neben dem 2021 eröffneten Trekking-Camp an der Schwarzenbachtalsperre ein weiteres Trekking-Camp eingerichtet. Im Naturpark Schwarzwald Mitte/Nord ist es das zwölfte Trekking-Camp. Es liegt auf 720 Metern Höhe nordöstlich des Latschigfelsens. Das Trekking-Camp „Latschig“ befindet sich in direkter Nähe zur zweiten Etappe des beliebten Fernwanderwegs Westweg sowie

des Premiumwanderwegs Murgleiter. Und auch in Dobel gibt es seit Mai ein Trekking-Camp. Es liegt auf 710 Metern Höhe und in direkter Nähe zur ersten Etappe des Westwegs.

Legal mit dem Zelt mitten im Wald übernachten

In beiden Trekking-Camps gibt es jeweils drei mit Hackschnitzeln eingeebnete Zeltstellplätze, eine Komposttoilette sowie eine Feuerstelle mit Feuerschale und vorbereiteten Holzscheiten. Die Stellplätze müssen vorab online unter trekking-schwarzwald.de gebucht werden. Mit der Buchung gibt es weitere Informationen zum Camp – etwa den Code für das Toilettenhäuschen – und zum genauen Standort. Die Trekking-Saison ist mit dem 1. Mai gestartet und endet am 31. Oktober. Pro Camp ist nur

eine Übernachtung erlaubt. Ein Zeltstellplatz kostet 15 Euro. Die Trekking-Camps liegen außerhalb von Ortschaften und sind ausschließlich zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Sie dürfen nicht mit dem Auto angefahren werden. Die Camps können ab 17 Uhr bezogen werden. Bis 10 Uhr sollten die Trekkenden die Camps wieder verlassen haben. Denn bei Trekking Schwarzwald steht das Wander-Erlebnis im Vordergrund.

„Mit den Trekking-Camps haben wir ein Angebot geschaffen, das Sport und Erholung mitten in der Natur auf der einen sowie das Bewusstsein für einen rücksichtsvollen Umgang mit Pflanzen und Tieren auf der anderen Seite zusammenbringt“, erklärt die zuständige Projektmanagerin des Naturparks Schwarzwald Mitte/Nord, Lilli Wahli, das Konzept.

Gundi Woll



**Mehr Infos zu Trekking
Schwarzwald, Tourenvorschläge
und Buchungsplattform:**
trekking-schwarzwald.de

Push dein Business.

Rechnung bezahlt.
Belege gescannt und
schon verbucht.
Mit Lexware.

Jetzt testen
50 % sparen.



Lexware

Save
the
Date

AUF EINEN BLICK

Infoveranstaltungen der IHK Nordschwarzwald

12.10. – 06.11.2026 Praktikumswochen Baden-Württemberg

Schüler:innen lernen während der Praktikumswochen unterschiedliche Berufe und Unternehmen kennen und sammeln wertvolle Erfahrungen für ihre Berufsorientierung. Unternehmen können sich beteiligen, ihr Ausbildungsangebot vorstellen und frühzeitig Kontakt zu potenziellen Auszubildenden knüpfen.



Anmeldung und weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/praktikumswochen-bw

13.10.2026

KI-Forum Nordschwarzwald

Wie verändert Künstliche Intelligenz die Wirtschaft – und wie können Unternehmen diese Entwicklungen konkret für sich nutzen? Beim KI-Forum Nordschwarzwald erhalten die Teilnehmenden praxisnahe Einblicke in aktuelle Trends, Anwendungsfelder und Potenziale der KI. Die Veranstaltung bietet ein vielfältiges Programm mit unterschiedlichen Beiträgen rund um den Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen. Neben fachlichen Impulsen steht auch der Austausch mit Expert:innen und regionalen Akteur:innen im Mittelpunkt – eine ideale Gelegenheit, um neue Perspektiven zu gewinnen und wertvolle Kontakte zu knüpfen

Uhrzeit: 13.30 – 19.00 Uhr

Ort: IHK-Bildungszentrum Nagold

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/ki-forum

Webinarreihe: Führen mit PERMA-Lead in der Praxis

Wie gelingt Führung, die Mitarbeitende stärkt, Potenziale entfaltet und langfristig bindet? Die digitale Impulsreihe „PERMA-Lead in der Praxis“ vermittelt praxisnahe Ansätze für moderne und wirksame Führung. Basierend auf dem PERMA-Modell erhalten Führungskräfte und Personalverantwortliche Impulse, wie sie Motivation, Zusammenarbeit und Zufriedenheit im Arbeitsalltag gezielt fördern können.

15.10.2026

Modul 4

25.11.2026

Modul 5

Uhrzeit: 17.00 – 18.00 Uhr

Ort: Online-Veranstaltung

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:

frauundberuf-bw.de/veranstaltungen-frau-und-beruf

Frauenwirtschaftstage

Unter dem Motto „Erfolgreich. Gleich. Berechtigt. - Ökonomische Gleichstellung als Wirtschaftspotenzial“ lädt die Landesregierung von Baden-Württemberg ein. Die Veranstaltungen laden zu Vorträgen, Talkrunden und zum Netzwerken ein.

Agentur für Arbeit Nagold

17.10.2026, ab 9.30 Uhr

Hochschule Pforzheim

21.10.2026, ab 18.00 Uhr

Historischer Kelter Mühlacker

22.10.2026, ab 18.00 Uhr

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/frauenwirtschaftstage

30.10.2026

Abschluss „Frauen. Unternehmen. Zukunft.“

Mit der Abschlussveranstaltung der Reihe „Frauen. Unternehmen. Zukunft.“ endet eine Veranstaltungsreihe rund um Unternehmertum, berufliche Entwicklung und die Sichtbarkeit von Frauen in der Wirtschaft. Die Teilnehmenden erwarten inspirierende Impulse, spannende Einblicke aus der Praxis sowie die Gelegenheit zum Austausch und zur Vernetzung mit Unternehmerinnen, Fachkräften und Interessierten aus der Region.

Uhrzeit: 16.30 – 19.30 Uhr

Ort: IHK-Bildungszentrum Pforzheim

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/future-skills

Gaststättenunterrichtung

Wer die Erlaubnis zum Betrieb einer Schank- und Speisewirtschaft beantragt, muss nachweisen, dass er über die Grundzüge der für seinen Betrieb notwendigen Kenntnisse unterrichtet worden ist. Inhalt der Veranstaltung sind folgende Themen: Hygienerechtliche Fragen, Zusatzstoffe, Preisangabe und Vorschriften im Gastgewerbe, Seuchenrechtsneuordnungsgesetz, Jugendschutz, Aushang bzw. auslagepflichtige Gesetze für beschäftigte Arbeitnehmer.

19.10.2026

16.11.2026

07.12.2026

Uhrzeit: 13.30 – 18.30 Uhr

Ort: IHK-Bildungszentrum Nagold

Teilnahmeentgelt: 85 € (mit Dolmetscher: 135 €)



Anmeldung und weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/gaststaettenunterrichtung

26.11.2026

Cybersecurity Day

Cyberangriffe stellen Unternehmen aller Größen vor neue Herausforderungen. Der Cybersecurity Day vermittelt aktuelle Informationen zu Bedrohungslagen, Schutzmaßnahmen und praxisnahen Lösungsansätzen für mehr IT-Sicherheit. Expert:innen geben Einblicke in aktuelle Entwicklungen und zeigen Handlungsmöglichkeiten für die betriebliche Praxis auf.

Uhrzeit: 10.30 – 16.00 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle Pforzheim

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:

ihk.de/nordschwarzwald/cybersecurity-day

08.12.2026

Forum für Ausbilder:innen

Zum Jahresabschluss wird das Forum für Ausbilder:innen interaktiv: Forum goes Barcamp! Statt klassischer Vorträge stehen die Themen der Teilnehmenden im Mittelpunkt. Bringen Sie Ihre Fragen, Erfahrungen und Ideen rund um die Ausbildung ein, tauschen Sie sich mit anderen Ausbilder:innen aus und nehmen Sie neue Impulse für die betriebliche Praxis mit.

Uhrzeit: 09.00 – 13.00 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle Pforzheim

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:
ihk.de/nordschwarzwald/forum-ausbilder

Angebote für Gründer:innen und junge Unternehmen

Seminare, Netzwerkveranstaltungen, Sprechstage und Praxisevents begleiten Gründungsinteressierte sowie junge Unternehmen auf ihrem Weg in die Selbstständigkeit. Die Angebote der IHK Nordschwarzwald vermitteln Wissen, ermöglichen den Austausch mit Expert:innen und bieten zahlreiche Gelegenheiten zum Netzwerken.

Existenzgründersprechstage

dankedance – Tanzschule Gewölbekeller, Calw

15.10.2026

kostenfrei

IHK-Geschäftsstelle Pforzheim

10.11.2026

Teilnahmeentgelt: 50€

IHK-Bildungszentrum Nagold

19.11.2026

kostenfrei

EMMA Kreativzentrum Pforzheim

24.11.2026

Teilnahmeentgelt: 50€

dankedance – Tanzschule Gewölbekeller, Calw

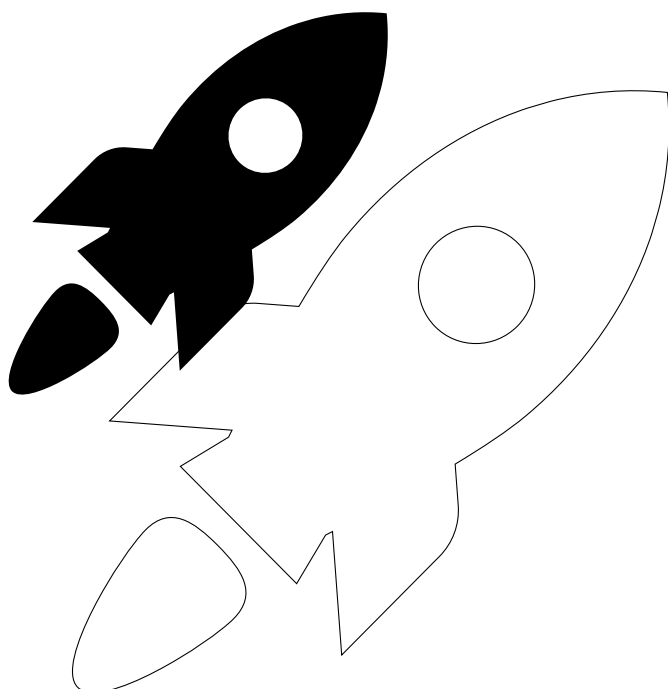
03.12.2026

kostenfrei

Online

08.12.2026

Teilnahmeentgelt: 50€



Gründer- und Jungunternehmerseminare

Modul 3: Online-Marketing & Branding

15.10.2026

Modul 2: Risikomanagement und Finanzen

22.10.2026

Modul 5: Kreativität im Zeitalter von KI

26.11.2026

Modul 6: Preisfindung

10.12.2026

Uhrzeit: 08.00 – 12.00 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle Pforzheim

Teilnahmeentgelt: 75 €

Start-up Night #18

16.10.2026

Uhrzeit: 18.00 – 20.00 Uhr

Ort: Digital Hub im Technologiezentrum
Horb am Neckar

kostenfrei

Gründer.Frühstück. Freudenstadt

06.11.2026

Uhrzeit: 08.30 – 11.00 Uhr

Ort: Campus Schwarzwald, Freudenstadt

Teilnahmeentgelt: 25 €

IHK-Beratungstag Freudenstadt

06.11.2026

Uhrzeit: 11.00 – 14.00 Uhr

Ort: Campus Schwarzwald, Freudenstadt

kostenfrei

After Work Treffen

Table Factory, Nagold

12.11.2026

Cassetta Restaurant & Bar, Pforzheim

10.12.2026

Uhrzeit: 17.30 – 19.30 Uhr

Teilnahmeentgelt: 20 €

Wie mache ich mich nebenberuflich selbständig?

12.11.2026

Uhrzeit: 08.30 – 11.00 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle Pforzheim

Teilnahmeentgelt: 20 €

Sprechtag für Freiberufler

20.11.2026

Uhrzeit: 10.30 – 16.00 Uhr

Ort: IHK-Bildungszentrum Nagold

kostenfrei

Business-Frühstück

20.11.2026

Uhrzeit: 08.00 – 10.30 Uhr

Ort: Kulturhaus Osterfeld,
Restaurant Comedia Pforzheim

Teilnahmeentgelt: 25 €

Nachfolge ist weiblich

08.12.2026

Uhrzeit: 09.00 – 11.15 Uhr

Ort: IHK-Geschäftsstelle Pforzheim

kostenfrei



Anmeldung und weitere Informationen:
ihk.de/nordschwarzwald/existenzgruendung

Bekanntmachungen der IHK Nordschwarzwald

EHRUNGEN

Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat auf Antrag der Firmen an folgende Arbeitsjubilare Ehrenurkunden verliehen, in denen ihre treue und bewährte Pflichterfüllung anerkannt worden ist:

Dienstjubiläum 40 Dienstjahre

Bellmer GmbH, Niefern-Öschelbronn
Oliver Gyarmaty

Blumenfachgeschäft Schuster Inh. Iris
Killinger, Nagold
Gunda Singer

Braun Beton GmbH, Baiersbronn
Michael Claus

Erich Lacher Präzisionsteile GmbH & Co.
KG, Pforzheim
Nelson Martins Feliciano

Ewald Kaufmann GmbH & Co. KG,
Remchingen
Monika Schneider
Thomas Rech

Friedrich Duss Maschinenfabrik GmbH &
Co. KG, Neubulach
Ernst Großgasteiger
Roland Flaig

Gebr. SAACKE GmbH & Co. KG, Pforzheim
Michael Boob
Oliver Hauser
Ralf Ost

Heimerle + Meule GmbH, Pforzheim
Markus Ensmann

Händle GmbH Maschinen und
Anlagenbau, Mühlacker
Gaby Rochon

Karl Casper GmbH & Co. KG, Remchingen
Matthias Herrmann
Ricardo Russo

Karl Enghofer GmbH & Co. KG, Bir-
kenfeld
Thomas Sieber

OEST ENERGIES GmbH & Co. KG,
Freudenstadt
Marco Haist

Polytron Electronics GmbH & Co. KG,
Bad Wildbad
Rita Roller

Reiling GmbH – Kaindl Schleiftechnik,
Königsbach-Stein
Franz Goldbach

Richard Wöhr GmbH, Höfen an der Enz
Stefan Wöhr

STÖBER Antriebstechnik GmbH + Co.
KG, Pforzheim
Gerhard Jacobi

Jürgen Kautz
Olaf Bischoff

Volksbank Nordschwarzwald eG,
Baiersbronn
Rolf Züfle
Sabine Mühlthaler

25 Dienstjahre

Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH,
Baiersbronn
Andreas Buchmann
Jakob Kaul

Bellmer GmbH, Niefern-Öschelbronn
Nicole Himpelmann
Salvatore Tocco
Oliver Bauer

Burkhardt + Bischoff GmbH + Co. KG,
Keltern
Bettina Zipperle

Colordruck Baiersbronn W. Mack GmbH
& Co. KG, Baiersbronn
Marion Haist
Robert Eichmann
Theodor Dresel

Ewald Kaufmann GmbH & Co. KG,
Remchingen
Ilona Böddicker
Marita Haaf
Natalie Eberhardt

Erich Lacher Präzisionsteile GmbH & Co.
KG, Pforzheim
Andreas Schick
Immanuel Gräser

Friedrich Duss Maschinenfabrik GmbH &
Co. KG, Neubulach
Benjamin Greule

Gebr. SAACKE GmbH & Co. KG, Pforzheim
Olga Kanz

Heimerle + Meule GmbH, Pforzheim
Felix Könné
Isabel Schäfer
Viktor Damm

Hotel Lauterbad GmbH, Freudenstadt
Diana Schröder
Evelyne Leonhardt
Genia Bach
Helga Dieterle

J. Schmalz GmbH, Glatten
Anika Kugler
Annette Seitz
Dominik Benner
Florian Kohler
Jürgen Riehle
Markus Schמידer
Melanie Sattelberger
Patrick Hinger
Peter Bauer

MCD-Elektronik GmbH, Birkenfeld
Michael Bleiholder

POLYTRON – PRINT GmbH, Bad Wildbad
Maic Proß

Röchling Medical Waldachtal AG,
Waldachtal
Kerstin Schorr
Widschej Kling

Stanztronic GmbH & Co. KG, Remchingen
Valerij Milberger

STÖBER Antriebstechnik GmbH + Co.
KG, Pforzheim
Marianne Sachse
Mustafa Turhan
Sabine Ost

TOBO-SYS EDV-Systeme GmbH, Illingen
Thomas Lutz

Volksbank Nordschwarzwald eG,
Freudenstadt
Frank Broß

Volksbank Nordschwarzwald eG, Horb
am Neckar
Nadine Lohmiller

Volksbank Nordschwarzwald eG,
Seewald-Besenfeld
Christina Waltherm

Waller Maschinenbau GmbH, Alpirsbach
Stefan Knöll-Brannath

Woregg GmbH & Co. KG, Wildberg
Andelko Grgic

10 Dienstjahre

Aberle Kunststoffverarbeitung GmbH,
Loßburg
Xenia Springer

Baiersbronn Frischfaser Karton GmbH,
Baiersbronn
Marian Herbert

Bauer-Walser AG, Keltern
Brigitte Fränkle
Melissa Mack

Colordruck Baiersbronn W. Mack GmbH
& Co. KG, Baiersbronn
Andreas Kade
Fikret Temiz
Maxim Letscher
Mohamad Sahloul
Pascal Gamber

Ewald Kaufmann GmbH & Co. KG,
Remchingen
Tobias Burckhardt

Friedrich Kretz GmbH & Co. KG, Pforzheim
Thomas Gerst

Heimerle + Meule GmbH, Pforzheim
Marc Yannic Schröder
Marion Taafel
Mazlum Mutlu
Slawomir Lakowski
Thomas Bullert

Hotel Lauterbad GmbH, Freudenstadt
Asif Muhammad
Christine Karacali
Ghulam Ahmad Cham

Jana Klein
Melina Benner
Tanja Furthmüller

Händle GmbH, Mühlacker
Jan Böhringer

J. Esslinger GmbH & Co. KG, Pforzheim
Gerd Arend
Linda Grafmüller

MCD-Elektronik GmbH, Birkenfeld
Yannick Rauscher

Möbelzentrum Pforzheim GmbH,
Pforzheim
Christian Klotz
Li Lian

POLYTRON – PRINT GmbH, Bad Wildbad
Alexander Rennich

Rolf Benzinger Spedition-Transporte
GmbH, Frielzheim
Kürsat Acar

Ehrenurkunde bestellen

Die IHK Nordschwarzwald verleiht Ehrenurkunden
an Arbeitnehmende bei 10-, 15-, 20- usw.-jähriger
ununterbrochener Betriebszugehörigkeit.



Kostenlose Erstellung und Zustellung unter:

ihk.de/nordschwarzwald/ehrenurkunde

Röchling Medical Waldachtal AG,
Waldachtal

Björn Gutekunst
Dennis Ruf

Lukas Katz

Schüssler Technik GmbH & Co. KG,
Pforzheim

Marie Bichler

Stadtwerke Mühllacker GmbH, Mühllacker
Matthias Naun

Stanztronic GmbH & Co. KG, Remchingen
Fabian Weber

STÖBER Antriebstechnik GmbH + Co.
KG, Pforzheim

Dominik Bach

Emin Atilgan

Ilona Betke

Isabel Schüßler

Markus Graf

Maurice Sleeh

Patrick Müller

TECoplast kunststofftechnische Kompo-
nenten und Anlagen GmbH & Atypisch
Still, Waldachtal

Peter Strauß

Woregg GmbH & Co. KG, Wildberg

Benjamin Metz

Daniel Bürklin

Kathrin Kallfaß

Manuel Sequeira

Zecha Hartmetall-Werkzeugfabrikation
GmbH, Königsbach-Stein

Kim Kaucher

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG für Personen im Sinne des § 2 Absatz 1 Satz 1 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

(1) Menschen mit Behinderung dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.

(2) Neben den in § 27 BBiG festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von Menschen mit Behinderung gerecht werden.

(3) Es müssen ausreichend Ausbilder/Ausbilderinnen zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilder/Ausbilderinnen muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

(1) Ausbilder/Ausbilderinnen die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifisch fachlichen sowie der berufs- und arbeitspädagogischen Eignung (AEVO u.a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen.

(2) Die rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation muss folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis,
- Psychologie,
- Pädagogik, Didaktik,
- Rehabilitationskunde,
- Interdisziplinäre Projektarbeit,
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik,
- Recht,
- Medizin

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

(3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

(4) Die Anforderungen an Ausbilder/Ausbilderinnen gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn eine mindestens gleichwertige Qualifikation auf andere Weise glaubhaft gemacht werden kann.

Aktuelles

Ausbildungsregelung für die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie

Stand 16.06.2026

Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. Juni 2026 als zuständige Stelle nach § 9 (BBiG) sowie nach § 66 Abs. 1 BBiG, in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 117; 2025 I Nr. 129), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 I Nr. 259) geändert worden ist, folgende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

ANZEIGE

Wie komme ich ins Magazin?

Infos bei uns:

E+P

Endriß + Prüfer Verlags-GmbH



**Ihr Partner
für Printwerbung!**

Telefon 0 72 21 21 19 27



© Adobe Stock/Getty

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

(1) Findet die Ausbildung in einer Ausbildungseinrichtung statt, sollen mindestens 24 Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb oder in mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

(2) Von der Dauer der betrieblichen Ausbildung nach Absatz 1 kann nur in besonders begründeten Einzelfällen abgewichen werden, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern; eine Verkürzung der Dauer durch die Teilnahme an einer überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahme erfolgt nicht.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan und Ausbildungsberufsbild

(1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern. Der Ausbildungsrahmenplan ist Bestandteil der Ausbildungsregelung.

(2) Die Berufsausbildung zum Fachpraktiker für Gastronomie/zur Fachpraktikerin für Gastronomie gliedert sich in:

1. berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
2. integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten.

Die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind in Berufsbildpositionen gebündelt.

(3) Die Berufsbildpositionen der berufsprofilgebenden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Umgang mit Gästen und Teammitgliedern, Reflexion der eigenen Rolle im Betrieb, Gestaltung des Gasterlebnisses als Gastgeber oder Gastgeberin,
2. Annahme und Einlagerung von Waren,
3. Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben in der Küche oder in der Produktion,
4. Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Wirtschaftsdienst,
5. Wahrnehmung der grundlegenden Aufgaben im Service und
6. Unterstützung verkaufsfördernder Maßnahmen.

(4) Die Berufsbildpositionen der integrativ zu vermittelnden Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sind:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung, Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. Digitalisierte Arbeitswelt und
5. Durchführung von Hygienemaßnahmen.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

(1) Die im Ausbildungsrahmenplan genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 BBIG befähigt werden, welche selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.

(2) Die Auszubildenden haben unter Zugrundelegung des Ausbildungsrahmenplanes für die Auszubildenden einen individuellen Ausbildungsplan zu erstellen.

(3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen. Der/die Auszubildende kann nach Maßgabe von Art und Schwere seiner/ihrer Behinderung von der Pflicht zur Führung eines Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Zwischenprüfung

(1) Zur Ermittlung des Ausbildungsstandes ist eine Zwischenprüfung durchzuführen. Sie soll vor dem Ende des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.

(2) Die Zwischenprüfung erstreckt sich auf die im Ausbildungsrahmenplan für die ersten 18 Monate aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie den Berufsschulunterricht entsprechend dem Rahmenlehrplan zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für diese Berufsausbildung wesentlich ist.

(3) Die Zwischenprüfung findet im Prüfungsbereich „Wirtschaftsdienst“ statt. Die zu prüfende Person hat dafür eine praktische Aufgabe zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 120 Minuten. Dabei soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie in der Lage ist,

1. Waren zu erkennen und ihren Einsatzmöglichkeiten zuzuordnen,
2. einfache Gebrauchsgegenstände, insbesondere Geschirr, Besteck und Gläser, anlassbezogen auszuwählen sowie
3. Gasträume zu reinigen, zu kontrollieren und herzurichten.

§ 11 Abschlussprüfung

(1) Die Abschlussprüfung findet am Ende der Berufsausbildung statt. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob die zu prüfende Person die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll die zu prüfende Person nachweisen, dass sie die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden, für die Berufsausbildung wesentlichen Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen.

(2) Die Abschlussprüfung findet in folgenden Prüfungsbereichen statt:

1. „Küche, Produktion und Service“,
2. „Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlager“ sowie
3. „Wirtschafts- und Sozialkunde“.

(3) Im Prüfungsbereich „Küche, Produktion und Service“ besteht die Prüfung aus zwei Teilen.

1. Im ersten Teil hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,
 - a) die Bestellung eines Gastes anzunehmen und den Gast zu einfachen Speisen oder einfachen Gerichten sowie zu Getränken zu beraten,
 - b) eine einfache Speise oder ein einfaches Gericht oder ein Getränk nach vorgegebener Rezeptur und vorgegebenen Standards zuzubereiten und zu servieren oder zu präsentieren,
 - c) die Arbeitsschritte zu planen,
 - d) den Arbeitsplatz einzurichten,
 - e) Gästewünsche und -bedürfnisse zu berücksichtigen,
 - f) verkaufsfördernd zu beraten,
 - g) dem Gast die Zutaten oder die Zubereitung zu erläutern,
 - h) die Qualität der Lebensmittel oder die Verkaufsfähigkeit des zubereiteten Produktes zu prüfen und
 - i) die Hygieneanforderungen zu beachten.

Die zu prüfende Person hat dafür eine praktische Aufgabe zu bearbeiten. Während der Durchführung wird mit ihr ein situatives Fachgespräch über die Arbeitsaufgabe geführt. Die Prüfungszeit beträgt insgesamt höchstens 120 Minuten. Das situative Fachgespräch dauert höchstens 10 Minuten.

2. Im zweiten Teil hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,

- a) Lebensmittel zu bestimmen und ihre Verwendungsmöglichkeiten zu erläutern,
- b) die Zubereitung und die Inhalts- und Zusatzstoffe von einfachen Speisen und einfachen Gerichten sowie von Getränken unter Berücksichtigung von Gästewünschen, Ernährungsformen und Allergien zu erläutern,
- c) verschiedene Service- und Präsentationsformen bedarfsgerecht zuzuordnen,
- d) Betriebsmittel und Bedarfsgegenstände zu bestimmen und ihre Verwendungsmöglichkeiten zu erläutern,
- e) beim Einsatz von Lebensmitteln sowie von Geräten, Maschinen und Gebrauchsgütern in Küche, Produktion und im Service die Vorgaben des Umweltschutzes sowie die Vorgaben in Bezug auf die Nachhaltigkeit zu berücksichtigen,
- f) die Produkt-, Personal- und Betriebshygiene in Küche, Produktion und im Service zu beachten und
- g) die Vorgaben des Arbeits- und Gesundheitsschutzes in Küche, Produktion und im Service einzuhalten.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 90 Minuten.

3. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind die Bewertungen wie folgt zu gewichten:

- a) die Bewertung für den ersten Teil mit 70 Prozent,
- b) die Bewertung für den zweiten Teil mit 30 Prozent.

(4) Im Prüfungsbereich „Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung“ hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist,

1. gastorientiert zu handeln und das Gasterlebnis zu gestalten,
2. Gästereaktionen, insbesondere Reklamationen, einzuordnen und situationsbezogen Lösungen aufzuzeigen,
3. verkaufsfördernde Maßnahmen anlassbezogen analog oder digital umzusetzen und dabei den Datenschutz und die Datensicherheit zu beachten,
4. bei der Annahme und der Einlagerung von Waren die Anforderungen an die Werterhaltung und die Hygiene sowie die Vorgaben der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes einzuhalten sowie die hierzu ergriffenen Maßnahmen zu prüfen und zu dokumentieren,
5. dass anlass-, saison- oder themenbezogene Herrichten und Dekorieren von Gasträumen zu erläutern,
6. Gäste zu empfangen und zu beraten,
7. Serviceregeln und Serviceabläufe zu beschreiben und
8. Zahlungen abzuwickeln und dabei Vorsichtsmaßnahmen bei der Annahme von Zahlungsmitteln zu beschreiben.

Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 120 Minuten.

- (5) Im Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ hat die zu prüfende Person nachzuweisen, dass sie in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen. Die Aufgaben müssen praxisbezogen sein. Die zu prüfende Person hat die Aufgaben schriftlich zu bearbeiten. Die Prüfungszeit beträgt höchstens 90 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Bewertungen der einzelnen Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. „Küche, Produktion und Service“ mit 60 Prozent,
2. „Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung“ mit 30 Prozent sowie
3. „Wirtschafts- und Sozialkunde“ mit 10 Prozent.

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Prüfungsleistungen – auch unter Berücksichtigung einer mündlichen Ergänzungsprüfung nach Absatz 2 – wie folgt bewertet worden sind:

1. im Gesamtergebnis mit mindestens „ausreichend“,
2. in mindestens zwei Prüfungsbereichen mit mindestens „ausreichend“ und
3. in keinem Prüfungsbereich mit „ungenügend“.

- (2) Die zu prüfende Person kann in einem Prüfungsbereich für die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben eine mündliche Ergänzungsprüfung beantragen. Dem Antrag ist stattzugeben,

1. wenn er für einen der folgenden Prüfungsbereiche gestellt worden ist:

- a) „Küche, Produktion und Service“,
- b) „Gasterlebnis, Verkaufsförderung und Warenlagerung“ oder
- c) „Wirtschafts- und Sozialkunde“;

2. wenn die schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben des benannten Prüfungsbereichs schlechter als mit „ausreichend“ bewertet worden sind und

3. wenn die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

Die mündliche Ergänzungsprüfung darf nur in einem einzigen Prüfungsbereich durchgeführt werden und soll höchstens 20 Minuten dauern. Bei der Ermittlung des Ergebnisses für den Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis der schriftlich zu bearbeitenden Aufgaben und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis 2:1 zu gewichten.

§ 14 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 BBiG ist von dem/der Auszubildenden und dem/der Auszubildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 15 Prüfungsverfahren

Für die Zulassung zur Abschlussprüfung und das Prüfungsverfahren gilt die Prüfungsordnung für die Durchführung von Abschluss- und Umschulungsprüfungen der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald entsprechend.

§ 16 Abkürzung und Verlängerung der Ausbildungszeit

Soweit die Dauer der Ausbildung abweichend von dieser Ausbildungsregelung verkürzt oder verlängert werden soll, ist § 8 Absatz 1 und 2 BBiG entsprechend anzuwenden.

§ 17 Inkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Magazin „Perspektive“ der IHK Nordschwarzwald mit einer Laufzeit von 5 Jahren in Kraft.

Pforzheim, 16. Juni 2026

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

Ausbildungsregelung über die Berufsausbildung

Fachpraktiker für Büromanagement / Fachpraktikerin für Büromanagement

Stand 16.06.2026

PRÄAMBEL

Jede Berufsausbildung hat die für die Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit in einer sich wandelnden Arbeitswelt notwendigen beruflichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) in einem geordneten Ausbildungsgang zu vermitteln (§ 1 Absatz 3 BBiG).

Sie hat ferner den Erwerb der erforderlichen Berufserfahrungen zu ermöglichen.

Grundsätzlich ist auch für behinderte Menschen nach § 64 BBiG / § 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG / § 25 HwO eine Ausbildung, im Bedarfsfall unter Zuhilfenahme des § 65 BBiG / § 42q HwO (Nachteilsausgleich), anzustreben.

Nur in begründeten Ausnahmefällen, in denen Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung, dies nicht erlauben, ist eine Ausbildung nach § 66 BBiG / § 42r HwO durchzuführen. Für solche Ausnahmefälle wird diese Ausbildungsregelung erlassen.

Ein Übergang von einer bestehenden Ausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine Ausbildung in einem nach § 64 BBiG / § 42p HwO in Verbindung mit § 4 BBiG / § 25 HwO anerkannten Ausbildungsberuf ist kontinuierlich zu prüfen.

Die Feststellung, dass Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung eine Ausbildung nach einer Ausbildungsregelung für behinderte Menschen erfordert, soll auf der Grundlage einer differenzierten Eignungsuntersuchung erfolgen.

Sie wird derzeit durch die Bundesagentur für Arbeit – unter Berücksichtigung der Gutachten ihrer Fachdienste und von Stellungnahmen der abgebenden Schule, gegebenenfalls unter Beteiligung von dafür geeigneten Fachleuten (u.a. Ärzte/ Ärztinnen, Psychologen/ Psychologinnen, Pädagogen/ Pädagoginnen, Behindertenberater/ Behindertenberaterinnen) aus der Rehabilitation bzw. unter Vorschaltung einer Maßnahme der Berufsfindung und Arbeitserprobung – durchgeführt.

Die Auszubildenden sollen einen personenbezogenen Förderplan, der die spezifische Behinderung berücksichtigt, erstellen und diesen kontinuierlich fortschreiben.

Der personenbezogene Förderplan dient der Entwicklung der/ des Betroffenen.

Die zuständige Stelle trägt Ausbildungsverträge für behinderte Menschen gemäß § 66 Absatz 2 in Verbindung mit § 65 Absatz 2 Satz 1 BBiG bzw. § 42r Absatz 2 in Verbindung mit § 42q Absatz 2 Satz 1 HwO in das Verzeichnis der Berufsausbildungsverhältnisse bzw. die Lehrlingsrolle ein, wenn festgestellt worden ist, dass die Ausbildung in einem solchen Ausbildungsgang nach Art und Schwere/Art oder Schwere der Behinderung erforderlich und eine auf die besonderen Verhältnisse der Menschen mit Behinderung abgestimmte Ausbildung sichergestellt ist.

Im Rahmen der dualen Berufsausbildung auf der Grundlage dieser Ausbildungsregelung ist die Berufsschule Partner und mitverantwortlich für eine qualifizierte und qualifizierende Berufsausbildung.

Eingangsformel

Die Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald erlässt aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 16. Juni 2026 als zuständige Stelle nach § 9 (BBiG) sowie nach § 66 Abs. 1 BBiG, in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. April 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 117; 2025 1 Nr. 129), das durch Artikel 9 des Gesetzes vom 28. Oktober 2025 (BGBl. 2025 1 Nr. 259) geändert worden ist, folgende Ausbildungsregelung für die Ausbildung von behinderten Menschen zum Fachpraktiker für Büromanagement / zur Fachpraktikerin für Büromanagement.

§ 1 Ausbildungsberuf

Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/ zum Fachpraktiker für Büromanagement erfolgt nach dieser Ausbildungsregelung.

§ 2 Personenkreis

Diese Ausbildungsregelung regelt die Berufsausbildung gemäß § 66 BBiG / § 42r HwO für Personen im Sinne des § 2 SGB IX.

§ 3 Dauer der Berufsausbildung

Die Ausbildung dauert drei Jahre.

§ 4 Ausbildungsstätten

Die Ausbildung findet in ausbildungsrechtlich anerkannten Ausbildungsbetrieben und Ausbildungseinrichtungen statt.

§ 5 Eignung der Ausbildungsstätte

- (1) Behinderte Menschen dürfen nach dieser Ausbildungsregelung nur in dafür geeigneten anerkannten Betrieben und Ausbildungseinrichtungen ausgebildet werden.
- (2) Neben den in § 27 BBiG / § 21 HwO festgelegten Anforderungen muss die Ausbildungsstätte hinsichtlich der Räume, Ausstattung und Einrichtung den besonderen Erfordernissen der Ausbildung von behinderten Menschen gerecht werden.
- (3) Es müssen ausreichend Ausbilderinnen/ Ausbilder zur Verfügung stehen. Die Anzahl der Ausbilderinnen/Ausbilder muss in einem angemessenen Verhältnis zur Anzahl der Auszubildenden stehen. Dabei ist ein Ausbilderschlüssel von in der Regel höchstens eins zu acht anzuwenden.

§ 6 Eignung der Ausbilder/Ausbilderinnen

- (1) Ausbilderinnen/ Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG erstmalig tätig werden, müssen neben der persönlichen, berufsspezifischen fachlichen und berufspädagogischen Eignung (AEVO u. a.) eine mehrjährige Erfahrung in der Ausbildung sowie zusätzliche behindertenspezifische Qualifikationen nachweisen.

(2) Anforderungsprofil

Ausbilderinnen/Ausbilder müssen eine rehabilitationspädagogische Zusatzqualifikation nachweisen und dabei folgende Kompetenzfelder abdecken:

- Reflexion der betrieblichen Ausbildungspraxis
- Psychologie
- Pädagogik, Didaktik
- Rehabilitationskunde
- Interdisziplinäre Projektarbeit
- Arbeitskunde/Arbeitspädagogik
- Recht
- Medizin.

Um die besonderen Anforderungen des § 66 BBiG zu erfüllen, soll ein Qualifizierungsumfang von 320 Stunden sichergestellt werden.

- (3) Von dem Erfordernis des Nachweises einer rehabilitationspädagogischen Zusatzqualifikation soll bei Betrieben abgesehen werden, wenn die Qualität der Ausbildung auf andere Weise sichergestellt ist. Die Qualität ist in der Regel sichergestellt, wenn eine Unterstützung durch eine geeignete Ausbildungseinrichtung erfolgt.

- (4) Ausbilderinnen/ Ausbilder, die im Rahmen einer Ausbildung nach § 66 BBiG / § 42r HwO bereits tätig sind, haben innerhalb eines Zeitraumes von höchstens fünf Jahren die notwendigen Qualifikationen gemäß Absatz 2 nachzuweisen. Die Anforderungen an Ausbilderinnen/ Ausbilder gemäß Absatz 2 gelten als erfüllt, wenn die behindertenspezifischen Zusatzqualifikationen auf andere Weise glaubhaft gemacht werden können.

§ 7 Struktur der Berufsausbildung

- (1) Findet die Ausbildung in einer Einrichtung statt, sollen mindestens zwölf Wochen außerhalb dieser Einrichtung in einem anerkannten Ausbildungsbetrieb/mehreren anerkannten Ausbildungsbetrieben durchgeführt werden.

- (2) Inhalte der Ausbildung nach § 66 BBiG, die in der entsprechenden Ausbildung nach § 4 BBiG in Form überbetrieblicher Ausbildung vermittelt werden, sind auch bei einer Ausbildung nach § 66 BBiG überbetrieblich zu vermitteln.

- (3) Eine Abweichung der Dauer der Erfüllung der betrieblichen Ausbildung ist nicht durch die Teilnahme an überbetrieblichen Ausbildungsmaßnahmen zu ersetzen und nur in besonderen Einzelfällen zulässig, wenn die jeweilige Behinderung oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (4) Die Berufsausbildung gliedert sich in

- Pflichtqualifikationseinheiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt A,
- zwei im Ausbildungsvertrag festzulegende Wahlqualifikationseinheiten,
- Wahlqualifikationseinheiten der Auswahlliste gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt B,
- Integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß § 8 Absatz 2 Abschnitt C.

§ 8 Ausbildungsrahmenplan, Ausbildungsberufsbild

- (1) Gegenstand der Berufsausbildung sind mindestens die im Ausbildungsrahmenplan (Anlage) aufgeführten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit). Eine von dem Ausbildungsrahmenplan abweichende Organisation der Ausbildung ist insbesondere zulässig, soweit die jeweilige Behinderung der Auszubildenden oder betriebspraktische Besonderheiten die Abweichung erfordern.

- (2) Die Berufsausbildung zur Fachpraktikerin für Büromanagement/ zum Fachpraktiker für Büromanagement gliedert sich wie folgt (Ausbildungsberufsbild):

Abschnitt A

Gemeinsame berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in den Pflichtqualifikationen:

1. Büroprozesse:
 - 1.1 Informationsbeschaffung und -aufbereitung,
 - 1.2 computergestützte Informationsbearbeitung,
 - 1.3 bürowirtschaftliche Abläufe,
 - 1.4 Koordinations- und Organisationsaufgaben;
2. Geschäftsprozesse:
 - 2.1 Kommunikation mit Kunden,
 - 2.2 Auftragsbearbeitung und -nachbereitung,
 - 2.3 Beschaffung von Material und externen Dienstleistungen,
 - 2.4 Unterstützung bei personalbezogenen Aufgaben,
 - 2.5 kaufmännische Steuerung.

Abschnitt B

Weitere berufsprofilgebende Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten in zwei Wahlqualifikationen:

1. Auftragsbearbeitung:
 - 1.1 Auftragsinitiiierung,
 - 1.2 Auftragsabwicklung,
 - 1.3 Auftragsabschluss,
 - 1.4 Auftragsnachbereitung;
2. kaufmännische Steuerung und Kontrolle:
 - 2.1 Finanzbuchhaltung,
 - 2.2 Kosten- und -Leistungs-Rechnung,
 - 2.3 Controlling;
3. kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen:
 - 3.1 laufende Buchführung,
 - 3.2 Entgeltabrechnung,
 - 3.3 betriebliche Kalkulation,
 - 3.4 betriebliche Auswertungen;
4. Beschaffungs- und Logistikprozesse:
 - 4.1 Bedarfsermittlung,
 - 4.2 operativer Einkaufsprozess,
 - 4.3 strategischer Einkaufsprozess,
 - 4.4 Lagerwirtschaft;
5. Marketing und Vertrieb:
 - 5.1 Marketing,
 - 5.2 Vertrieb von Produkten und Dienstleistungen,
 - 5.3 Kundenbindung und Kundenbetreuung;
6. Unterstützung in der Personalwirtschaft:
 - 6.1 Personalsachbearbeitung,
 - 6.2 Personalbeschaffung und -entwicklung;
7. Assistenz- und Sekretariatsaufgaben:
 - 7.1 Sekretariatsführung,
 - 7.2 Terminkoordination und Korrespondenzbearbeitung,
 - 7.3 Organisation von Reisen und Veranstaltungen;
8. Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsorganisation:
 - 8.1 Öffentlichkeitsarbeit,
 - 8.2 Veranstaltungsmanagement;
9. Verwaltung und Recht:
 - 9.1 Kunden- und Bürgerorientierung,
 - 9.2 Rechtsanwendung,
 - 9.3 Verwaltungshandeln;
10. öffentliche Finanzwirtschaft:
 - 10.1 Finanzwesen,
 - 10.2 Haushalts- und Kassenwesen.

Abschnitt C

Gemeinsame integrative Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten:

1. Organisation des Ausbildungsbetriebes, Berufsbildung sowie Arbeits- und Tarifrecht,
2. Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit,
3. Umweltschutz und Nachhaltigkeit,
4. Digitalisierte Arbeitswelt,
5. Produkt- und Dienstleistungsangebot,
6. qualitätsorientiertes Handeln in Prozessen,
7. Information, Kommunikation, Kooperation:
 - 7.1 Informationsbeschaffung und Umgang mit Informationen,
 - 7.2 Kommunikation,
 - 7.3 Kooperation und Teamarbeit.

§ 9 Zielsetzung und Durchführung der Berufsausbildung

- (1) Die in dieser Ausbildungsregelung genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten (berufliche Handlungsfähigkeit) sollen so vermittelt werden, dass die Auszubildenden zur Ausübung einer qualifizierten beruflichen Tätigkeit im Sinne von § 1 Absatz 3 des BBiG befähigt werden, die selbstständiges Planen, Durchführen und Kontrollieren (berufliche Handlungskompetenz) einschließt. Diese Befähigung ist auch in den Prüfungen nach den §§ 10 und 11 nachzuweisen.
- (2) Die Auszubildenden haben spätestens zu Beginn der Ausbildung auf der Grundlage des Ausbildungsrahmenplans für jeden Auszubildenden und für jede Auszubildende einen Ausbildungsplan zu erstellen.
- (3) Die Auszubildenden haben einen schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Ihnen ist Gelegenheit zu geben, den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis während der Ausbildungszeit zu führen. Die Auszubildenden haben den schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweis regelmäßig durchzusehen und abzuzeichnen. Die Auszubildende/ Der Auszubildende kann nach Maßgabe von Art oder Schwere/Art und Schwere ihrer/seiner Behinderung von der Pflicht zur Führung eines schriftlichen oder elektronischen Ausbildungsnachweises entbunden werden.

§ 10 Teil 1 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Die Abschlussprüfung besteht aus den beiden zeitlich auseinanderfallenden Teilen 1 und 2. Durch die Abschlussprüfung ist festzustellen, ob der Prüfling die berufliche Handlungsfähigkeit erworben hat. In der Abschlussprüfung soll der Prüfling nachweisen, dass er die dafür erforderlichen beruflichen Fertigkeiten beherrscht, die notwendigen beruflichen Kenntnisse und Fähigkeiten besitzt und mit dem im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff vertraut ist. Die Ausbildungsregelung ist zugrunde zu legen. Dabei sollen Qualifikationen, die bereits Gegenstand von Teil 1 waren, in Teil 2 nur soweit einbezogen werden, als es für die Feststellung der Berufsbefähigung erforderlich ist.
- (2) Bei der Ermittlung des Gesamtergebnisses wird Teil 1 mit 25 Prozent, Teil 2 mit 75 Prozent gewichtet.
- (3) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung soll zur Mitte des zweiten Ausbildungsjahres stattfinden.
- (4) Teil 1 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
 1. auf die in der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung für die ersten 15 Monate genannten Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten sowie
 2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (5) Teil 1 der Abschlussprüfung findet im Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ statt.
- (6) Für den Prüfungsbereich „informationstechnisches Büromanagement“ bestehen folgende Vorgaben:
 1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, im Rahmen eines ganzheitlichen Arbeitsauftrages Büro- und Beschaffungsprozesse zu organisieren und kundenorientiert zu bearbeiten; dabei soll er nachweisen, dass er unter Anwendung von Textverarbeitungs- und Tabellenkalkulationsprogrammen recherchieren, dokumentieren und kalkulieren kann;
 2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich computergestützt bearbeiten;
 3. die Prüfungszeit beträgt 120 Minuten.

§ 11 Teil 2 der Gestreckten Abschlussprüfung

- (1) Teil 2 der Abschlussprüfung soll am Ende der Berufsausbildung stattfinden.
- (2) Teil 2 der gestreckten Abschlussprüfung erstreckt sich
 1. auf die Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten nach der Anlage der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung sowie
 2. auf den im Berufsschulunterricht zu vermittelnden Lehrstoff, soweit er für die Berufsausbildung wesentlich ist.
- (3) Teil 2 der Abschlussprüfung besteht aus den Prüfungsbereichen:
 1. Kundenbeziehungsprozesse,
 2. Fachaufgabe in der Wahlqualifikation,
 3. Wirtschafts- und Sozialkunde.
- (4) Für den Prüfungsbereich „Kundenbeziehungsprozesse“ bestehen folgende Vorgaben:
 1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, komplexe Arbeitsaufträge handlungsorientiert zu bearbeiten; dabei soll er zeigen, dass er Aufträge kundenorientiert abwickeln, personalbezogene Aufgaben wahrnehmen und Instrumente der kaufmännischen Steuerung fallbezogen einsetzen kann;

2. der Prüfling soll berufstypische Aufgaben schriftlich bearbeiten;
 3. die Prüfungszeit beträgt 150 Minuten.
- (5) Für den Prüfungsbereich „Fachaufgabe in der Wahlqualifikation“ bestehen folgende Vorgaben:
1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist,
 - a) berufstypische Aufgabenstellungen zu erfassen, Probleme und Vorgehensweisen zur Lösung zu erörtern,
 - b) kunden- und serviceorientiert zu handeln,
 - c) betriebspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung wirtschaftlicher, ökologischer und rechtlicher Zusammenhänge zu planen und durchzuführen sowie
 - d) Kommunikations- und Kooperationsbedingungen zu berücksichtigen;
 2. mit dem Prüfling soll ein fallbezogenes Fachgespräch durchgeführt werden, für das folgende Vorgaben bestehen:
 - a) Grundlage für das fallbezogene Fachgespräch ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling festlegt,
 - b) bewertet werden die Leistungen, die der Prüfling im fallbezogenen Fachgespräch zeigt,
 - c) das Fachgespräch soll höchstens 20 Minuten dauern und
 - d) das Fachgespräch wird mit einer Darstellung von Aufgabe und Lösungsweg durch den Prüfling eingeleitet;
 3. zur Vorbereitung auf das fallbezogene Fachgespräch soll der Prüfling
 - a) für eine der beiden festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung einen höchstens dreiseitigen Report über die Durchführung einer betrieblichen Fachaufgabe erstellen oder
 - b) eine von zwei praxisbezogenen Fachaufgaben, die ihm vom Prüfungsausschuss zur Wahl gestellt werden, bearbeiten und Lösungswege entwickeln; Grundlage für die Fachaufgaben ist eine der festgelegten Wahlqualifikationen nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung, die der Prüfling mit Antrag zur Prüfungszulassung zu bestimmen hat.

Der Ausbildungsbetrieb teilt der IHK Nordschwarzwald mit der Anmeldung zur Prüfung mit, welche Variante nach Satz 1 Nummer 3 und welche Wahlqualifikation gewählt wird. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe a gewählt, hat der Auszubildende zu bestätigen, dass die Fachaufgabe vom Prüfling eigenständig im Betrieb durchgeführt worden ist. Der Report ist dem Prüfungsausschuss spätestens am ersten Tag von Teil 2 der Abschlussprüfung zuzuleiten. Er wird nicht bewertet. Ausgehend von der Fachaufgabe und dem dazu erstellten Report entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können. Wird die Variante nach Satz 1 Nummer 3 Buchstabe b gewählt, ist dem Prüfling eine Vorbereitungszeit von 20 Minuten einzuräumen. Ausgehend von der Fachaufgabe, die der Prüfling gewählt hat, entwickelt der Prüfungsausschuss für die zugrunde liegende Wahlqualifikation das fallbezogene Fachgespräch so, dass die in Satz 1 Nummer 1 genannten Vorgaben nachgewiesen werden können.

- (6) Für den Prüfungsbereich „Wirtschafts- und Sozialkunde“ bestehen folgende Vorgaben:

1. der Prüfling soll nachweisen, dass er in der Lage ist, allgemeine wirtschaftliche und gesellschaftliche Zusammenhänge der Berufs- und Arbeitswelt darzustellen und zu beurteilen;
2. der Prüfling soll fallbezogene Aufgaben schriftlich bearbeiten;
3. die Prüfungszeit beträgt 60 Minuten.

§ 12 Gewichtungsregelung

Die Prüfungsbereiche sind wie folgt zu gewichten:

1. Prüfungsbereich informationstechnisches Büromanagement	25 Prozent
2. Prüfungsbereich Kundenbeziehungsprozesse	30 Prozent
3. Prüfungsbereich Fachaufgabe in der Wahlqualifikation	35 Prozent
4. Prüfungsbereich Wirtschafts- und Sozialkunde	10 Prozent

§ 13 Bestehensregelung

- (1) Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn die Leistungen wie folgt bewertet worden sind:
 1. im Gesamtergebnis von Teil 1 und Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 2. im Ergebnis von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“,
 3. in mindestens zwei Prüfungsbereichen von Teil 2 der Abschlussprüfung mit mindestens „ausreichend“ und
 4. in keinem Prüfungsbereich von Teil 2 der Abschlussprüfung mit „ungenügend“.
- (2) Auf Antrag des Prüflings ist die Prüfung in einem der Prüfungsbereiche „Kundenbeziehungsprozesse“ oder „Wirtschafts- und Sozialkunde“ durch eine mündliche Prüfung von etwa 15 Minuten zu ergänzen, wenn

1. der Prüfungsbereich schlechter als „ausreichend“ bewertet worden ist und
2. die mündliche Ergänzungsprüfung für das Bestehen der Abschlussprüfung den Ausschlag geben kann.

(3) Bei der Ermittlung des Ergebnisses für diesen Prüfungsbereich sind das bisherige Ergebnis und das Ergebnis der mündlichen Ergänzungsprüfung im Verhältnis von 2:1 zu gewichten.

§ 14 Zusatzqualifikation

- (1) Als Zusatzqualifikation kann eine im Rahmen der Berufsausbildung nicht festgelegte Wahlqualifikation nach § 8 Absatz 2 Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker Ausbildungsregelung vermittelt werden.
- (2) Für die Vermittlung der Zusatzqualifikation gilt die zeitliche Gliederung der Anlage Abschnitt B der Büromanagementfachpraktiker-Ausbildungsregelung entsprechend.

§ 15 Prüfung der Zusatzqualifikation

- (1) Die Zusatzqualifikation wird im Rahmen von Teil 2 der Abschlussprüfung gesondert geprüft, wenn bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung mitgeteilt wird, dass diese Prüfung durchgeführt werden soll und glaubhaft gemacht wird, dass die erforderlichen Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten vermittelt worden sind.
- (2) Für die Prüfung der Zusatzqualifikation gilt § 11 Absatz 5 entsprechend.
- (3) Die Prüfung der Zusatzqualifikation ist bestanden, wenn sie mit mindestens „ausreichend“ bewertet worden ist.

§ 16 Übergang

Ein Übergang von einer Berufsausbildung nach dieser Ausbildungsregelung in eine entsprechende Ausbildung nach § 4 / § 25 HwO BBiG ist von der/dem Auszubildenden und der/dem Ausbildenden kontinuierlich zu prüfen.

§ 17 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Diese Regelung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Magazin „Perspektive“ der IHK Nordschwarzwald in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ausbildungsregelung Fachpraktikerin für Bürokommunikation / Fachpraktiker für Bürokommunikation außer Kraft.

Pforzheim, 16. Juni 2026

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

Änderung der Wahlordnung der IHK Nordschwarzwald

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald hat in ihrer Sitzung am 08. Juli 2026 gemäß § 4 Absatz 2 Satz 2 Nr. 2 i.V.m. § 5 Abs. 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. August 2021 (BGBl. I S. 3306), folgende Änderungen der am 10. Dezember 2020 verabschiedeten Wahlordnung beschlossen:

§ 7 Abs. 4 der bestehenden Wahlordnung in der von der Vollversammlung am 10.12.2020 beschlossenen Form wird aufgehoben und durch den nachfolgend wiedergegebenen § 7 Abs. 4 ersetzt:

„(4) Die IHK-Zugehörigen wählen in ihrer Wahlgruppe und ihrem Wahlbezirk jeweils die folgende Anzahl von Mitgliedern der Vollversammlung in unmittelbarer Wahl:

I Industrie, Energiewirtschaft

1. Wahlbezirk 1 (3) Mitglieder
2. Wahlbezirk 2 (7) Mitglieder
3. Wahlbezirk 3 (3) Mitglieder
4. Wahlbezirk 4 (4) Mitglieder

Insgesamt (17) Mitglieder

II Handel (Einzelhandel, Großhandel, Versandhandel, Handelsvermittlungen)

1. Wahlbezirk 1 (3) Mitglieder
2. Wahlbezirk 2 (3) Mitglieder
3. Wahlbezirk 3 (3) Mitglieder
4. Wahlbezirk 4 (2) Mitglieder

Insgesamt (11) Mitglieder

III Freizeitwirtschaft (einschließlich Gaststätten, Beherbergungsunternehmen, Reiseveranstaltern und Reisebüros)

3 Mitglieder

Insgesamt (3) Mitglieder

IV Finanzwirtschaft (Banken, Versicherungen, Versicherungsvermittler, Finanzdienstleister)

3 Mitglieder

Insgesamt (3) Mitglieder

V Verkehrswirtschaft (einschließlich Speditionen, Mietwagen, Taxi- und Omnibusunternehmen)

2 Mitglieder

Insgesamt (2) Mitglieder

VI Dienstleistungsunternehmen (einschließlich EDV-Dienstleistungsunternehmen, Beratungsunternehmen, sowie sonstige, den Wahlgruppen I – V nicht zuzuordnende Wirtschaftszweige)

1. Wahlbezirk 1 (3) Mitglieder
2. Wahlbezirk 2 (4) Mitglieder
3. Wahlbezirk 3 (3) Mitglieder
4. Wahlbezirk 4 (3) Mitglieder

Insgesamt (13) Mitglieder“

§ 7 Abs. 5 der bestehenden Wahlordnung in der von der Vollversammlung am 10.12.2020 beschlossenen Form wird aufgehoben und durch den nachfolgend wiedergegebenen § 7 Abs. 5 ersetzt:

„(5) In der Wahlgruppe IV entfällt ein Mindestsitz auf die Genossenschaftsbank oder öffentlich-rechtliche Bank oder privatwirtschaftliche Bank, die in der Wahlgruppe die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Die verbleibenden 2 Sitze werden ohne Vorgabe weiterer Kriterien nach Stimmenzahl an die weiteren Wahlbewerber aus der Wahlgruppe vergeben.“

Freudenstadt, 08.07.2026

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

Das Ministerium für Wirtschaft, Handwerk und Tourismus Baden-Württemberg hat den Beschluss der Vollversammlung über die Wahlordnung mit Schreiben vom 24.08.2026, Az.: WM42-42-364/65 genehmigt.

Die vorstehende Wahlordnungsänderung wird hiermit ausgefertigt und im Mitteilungsblatt 9-10/2026 veröffentlicht:

Pforzheim, 04.09.2026

gez.
Claudia Gläser
Präsidentin

gez.
Tanja Traub
Hauptgeschäftsführerin

RECHTSANWÄLTE & STEUERBERATER



Die Kanzlei für Steuer- und Wirtschaftsberatung

Anja V. Jost
Steuerberaterin

Kerstin Traub
Steuerberaterin

Gravelottestraße 5 – 75173 Pforzheim – Telefon (07231) 9261-0
Internet: <http://www.kanzlei-traub.de> – Email: info@kanzlei-traub.de

SCHINDHELM PFISTERER

UND KOLLEGEN · RECHTSANWALTSGESELLSCHAFT MBH

BÜRO PFORZHEIM

Weierstraße 2-4
D- 75173 Pforzheim
Tel.: 0049 (0) 7231/9245-0
Fax: 0049 (0) 7231/9245-22
E-mail: info@rac-sp.de

BÜRO STUTTGART

Feuerseeplatz 14
D- 70176 Stuttgart
Tel.: 0049 (0) 711/280429-0
Fax: 0049 (0) 711/280429-22
E-mail: info3@rac-sp.de

WIRTSCHAFTSRECHT

IN GUTEN HÄNDEN

www.rac-sp.de

- Rolf Pfisterer
- Wolfgang Schindhelm, Fachanwalt für Familienrecht
- Petra Pfisterer
- Axel Preuß, Fachanwalt für Steuerrecht
- Beate Lohrmann-Stallecker, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Eva Kurek, Maître Droit Public
- Dr. Ulrich Klaedtke
- Antje Reinicke, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Bastian Meyer, Fachanwalt für Strafrecht
- Sandra Steur, Fachanwältin für Arbeitsrecht
- Leonie Beyer
- Rouven Ketzer

Köpfe mit Kompetenz

Unsere Mannschaft garantiert Ihren Erfolg

Seit 80 Jahren beraten wir mandantenorientiert und erfolgreich Industrie, öffentliche Hand, gemeinnützige Institutionen, Stiftungen, freie Berufe, Handwerk und Privatpersonen.

Mit unseren über 40 Mitarbeitern stellen wir unseren Mandanten einen Kompetenzpool zur Verfügung, der in allen Sachfragen ein Höchstmaß an Sicherheit und Fachwissen garantiert.



Steuerberatung



Wirtschaftsprüfung

VHW Steuerberatungsgesellschaft mbH & Co. KG

H+W Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Habermehlstraße 15 · 75172 Pforzheim
Rinklinger Straße 7 · 75015 Bretten

Telefon +49 7231 933-800 · info@v-h-w.de · www.v-h-w.de



Ihr Wirtschaftsprüfer vor Ort. Für Sie. In Pforzheim.

ECOVIS RTS Audit KG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft · Steuerberatungsgesellschaft

Leopoldstr. 17 · 75172 Pforzheim

Tel.: +49 7231 1586-0 · audit-pforzheim@ecovis-rtts.de · ecovis-rtts.de

Hier könnte Ihre Anzeige stehen!

Kontakt für weitere
Informationen:

Tel.: 07221 211927

verlag@endriss-pruefer.com



Endriß + Prüfer VerlagsgmbH





Solarstrom spart Milliarden und stärkt die Versorgungssicherheit

Die rund sechs Millionen in Deutschland installierten Solarstromanlagen haben laut Bundesverband Solarwirtschaft (BSW-Solar) zwischen 2020 und 2025 einen volkswirtschaftlichen Nutzen in dreistelliger Milliardenhöhe geschaffen. In diesem Zeitraum wurden knapp 390 Milliarden Kilowattstunden Solarstrom erzeugt. Dadurch konnten fossile Energieimporte im Wert von mehr als 20 Milliarden Euro ersetzt werden.

Zugleich trug die Solarenergie erheblich zum Klimaschutz bei. Nach Angaben des Umweltbundesamtes wurden von 2020 bis 2025 rund 270 Millionen Tonnen Treibhausgase vermieden. Die daraus resultierenden vermiedenen Klimaschadenskosten beziffert der BSW-Solar auf bis zu 250 Milliarden Euro.

„Solarstrom schützt nicht nur das Klima, sondern auch den Wirtschaftsstandort Deutschland. Jede neue Solaranlage senkt unsere Abhängigkeit von Energieimporten und macht Strompreise widerstandsfähiger gegen geopolitische Krisen“, betont BSW-Solar-Hauptgeschäftsführer Carsten Körnig. Die Photovoltaik habe sich insbesondere in Verbindung mit Batteriespeichern zu einem wichtigen Baustein für Versorgungssicherheit, Energiesouveränität und wirtschaftliche Stabilität entwickelt.

Auch das Fraunhofer-Institut für Solare Energiesysteme (ISE) sieht im Ausbau der Photovoltaik einen wichtigen Beitrag zur Abfederung von Energiepreisschwankungen infolge geopolitischer Krisen. Gleichzeitig sei der Ausbau der erneuerbaren Energien weiterhin erforderlich, um die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern weiter zu reduzieren.

Für Unternehmen, auch in industriell geprägten Regionen wie dem Nordschwarzwald, gewinnen eine verlässliche Energieversorgung und kalkulierbare Stromkosten zunehmend an Bedeutung.

PM / Vanessa Freundt

Perspektive: IHK

Das IHK-Magazin der IHK Nordschwarzwald

Herausgeber:

Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Dr.-Brandenburg-Straße 6, 75173 Pforzheim
Postfach 920, 75109 Pforzheim
Telefon 07231 201-0, Fax 201-158
service@pforzheim.ihk.de
www.ihk.de/nordschwarzwald

Geschäftsstelle Freudenstadt:

Umwelt Akademie Freudenstadt
und Tourismus Akademie der
Industrie- und Handelskammer Nordschwarzwald
Marie-Curie-Straße 2, 72250 Freudenstadt
Telefon 07441 86052-0
www.ihk.de/nordschwarzwald
service@tourismus-akademie.de
www.tourismus-akademie.de
service@umwelt-akademie.eu
www.umwelt-akademie.eu

Geschäftsstelle Nagold:

Calwer Str. 28, 72202 Nagold
Telefon 07452 9301-0,
Fax 07452 9301-99

Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt:

Tanja Traub

Redaktion:

Vanessa Freundt, Michael Hasch, Jacqueline Nowak

Erscheinungstermin:

Anfang des Monats;
die Ausgaben erscheinen als Doppelhefte sechsmal im Jahr.
Die mit Namen oder Initialen gezeichneten
Beiträge geben die Meinung des Autors, jedoch
nicht unbedingt die Ansicht der Kammer
wieder. Nachdruck nur mit Quellenangabe.
Für den Nachdruck signierter Beiträge ist die
Genehmigung des Verfassers erforderlich.
Vervielfältigungen für den innerbetrieblichen
Gebrauch sind gestattet.
Die Zeitschrift ist das offizielle Organ der IHK
Nordschwarzwald. Der Bezug des IHK-Magazins
erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen
Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Abonnements und Einzelbestellungen

über den Verlag. Jahres-Abo: 10 Ausgaben 24,54 EUR
inkl. 7 Prozent MwSt. zzgl. Versandkosten
Einzelhefte 2,60 EUR inkl. 7 Prozent MwSt.
Das Abonnement verlängert sich jeweils um ein
Jahr, wenn es nicht sechs Wochen vor Ablauf des
laufenden Jahresabonnements gekündigt wird.

Gestaltung und Layout:

VOLTAIRE GmbH
Bahnhofplatz 12, 76137 Karlsruhe
Telefon 0721-96195540
info@voltaire-kommunikation.de
voltaire-kommunikation.de

Gesamtherstellung, Verlag und Anzeigenverwaltung:

Endriß + Prüfer Verlags-GmbH
Ooser Bahnhofstraße 16, 76532 Baden-Baden
Telefon 07221 2119-0
Verlags- u. Anzeigenleitung: Marc Endriß
verlag@endriss-pruefer.com
z. Z. gilt Anzeigenpreisliste Nr. 46 von Januar 2026

Erscheinungsdatum: 01.10.2026



**Jetzt reinhören.
Vernetzen.
Dranbleiben.**

WIR BRINGEN
EURE THEMEN
AUFS PAPIER!



BESUCHEN SIE UNS AUF DDM.de



Vor Ort verbunden. Weltweit vernetzt.

**Bereit für alles,
was kommt.**

Wo immer Ihr Unternehmen Sie hinführt, wir sind an Ihrer Seite – mit persönlicher Beratung und unserem internationalen Netzwerk an Top-Spezialisten. Mehr dazu unter sparkasse.de/business-weltweit



Weil's um mehr als Geld geht.

